Dienstag, 19. Oktober 2010
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Bleiker: Guten Morgen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Ich möchte zu Beginn noch einmal auf die fakultative Informationsveranstaltung zum Thema „Finanzielle Steuerungsinstrumente" hinweisen, die heute über Mittag stattfindet und zwar im Zimmer eins bis fünf im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes.
Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen als Erstes zum Geschäft der Nachtragskredite. Ich erteile hierzu das Wort der Präsidentin der GPK, Grossrätin Perl.

Nachtragskredite

Antrag der GPK
Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Perl; GPK-Präsidentin: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der dritten und der vierten Serie zum Budget 2010. Dabei umfasst die dritte Serie zwei Nachtragskreditanträge der Regierung, die vierte Serie einen Nachtragskreditantrag der Gerichte. Folgende Nachtragskredite wurden bewilligt:
Erhöhung der Beteiligung an der Genossenschaft Olma Messen St. Gallen. Im Hinblick auf den Bau eines Kongress- und Konferenzgebäudes hat die Delegiertenversammlung der vom Verwaltungsrat beantragten Verdoppelung des Genossenschaftskapitals auf 24 Millionen Franken zugestimmt. Dieses soll weiterhin mit drei Prozent verzinst werden. Das Bauprojekt ist für die Zukunft der Genossenschaft von strategischer Bedeutung. Die Genossenschaft wiederum ist für die Wahrnehmung und Profilierung der Ostschweiz ein wichtiger Erfolgsfaktor. Deshalb soll mit dem bewilligten Nachtragskredit die Beteiligung des Kantons Graubünden um 56 000 Franken erhöht werden, was einer Verdoppelung des bisherigen Anteils entspricht.
Erwerb und Inbetriebnahme des Transitzentrums Rheinkrone in Cazis. Für die Überführung der beiden benötigten Liegenschaftsparzellen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen und für die Anfangsinvestition hat der Grosse Rat am 16. Juni 2010 einen Verpflichtungskredit von brutto 1,8 Millionen Franken gesprochen. Da die benötigten Mittel im Budget 2010 nicht berücksichtigt waren, wurde auch noch ein Nachtragskreditgesuch in dieser Höhe eingereicht. Der Erwerb und die Inbetriebnahme des Transitzentrums Rheinkrone in Cazis werden vollumfänglich aus der Rückstellung für übrige Risiken im Asylbereich finanziert.
Periodengerechte Abgrenzung der Beiträge an die Bezirksgerichte. Ab dem Jahr 2011 übernimmt der Kanton das gesamte Defizit der Bezirksgerichte. Um eine periodengerechte Abwicklung zu erreichen, empfiehlt die kantonale Finanzkontrolle den Restanteil des Kantons am Defizit 2010 bereits in der laufenden Rechnung zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass für das Jahr 2010 gestützt auf die Hochrechnung der kantonalen Finanzkontrolle ein zusätzlicher Finanzbedarf in der Höhe von 595 000 Franken zu erwarten ist. Dieser wird auf einem separaten Abgrenzungskonto verbucht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Bleiker: Gibt es dazu Fragen aus der Ratsmitte? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Ich spreche zum Nachtragskredit Erhöhung Beteiligung Olma. Also für mich persönlich ist es, abgesehen davon, dass es nicht ein riesen Betrag ist, eher fragwürdig, ob das nun sehr viel bringt. Meine Bemerkung oder allenfalls Frage betrifft aber Ausführungen im Nachtragskredit, der zweitletzte Abschnitt. Hier wird der Art. 84 der Kantonsverfassung zitiert. Ich zitiere aus diesem Nachtragskredit. Zitat: „Die beantragte Erhöhung dient der Erfüllung der Aufgaben im Sinne von Art. 84 der Kantonsverfassung." Ich lese Ihnen nun den Art. 84 der Kantonsverfassung vor und frage Sie dann, ob dies tatsächlich so ist. Art. 84 Abs. 1: „Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung." Abs. 2: „Sie fördern Bestrebungen der Wirtschaft im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen." Und Abs. 3:

„Sie unterstützen Massnahmen zur beruflichen Umschulung, Weiterbildung und Wiedereingliederung sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“ Das ist der Art. 84 und ich finde es schon ein bisschen weit hergeholt, dass man diesen Artikel für diesen Nachtragskredit zu Hilfe zieht.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Pfenninger, war das eine Frage, die Sie gerne beantwortet haben möchten? Regierungsrat Trachsel.

Regierungsrat Trachsel: Wir haben das auch in der Regierung diskutiert. Soll man sich nochmals beteiligen an dieser Kapitalerhöhung? Ich kann Ihnen einfach Folgendes sagen: Alle Ostschweizer Kantone beteiligen sich an dieser Genossenschaftskapitalerhöhung. Die Olma heisst ja auch Ostschweizer Landwirtschafts- und Maschinenausstellung. Und damit, mit Landwirtschafts- und Maschinenausstellung, ist der Bezug geschaffen zu diesem Art. 84. Es ist ja an und für sich eine Wirtschaftsmesse. Jetzt können Sie mich zurecht fragen, ist das die Olma noch? Ich möchte aber auch noch aufdecken: Ich bin im Verwaltungsrat der Olma. Das ist auch so eine Tradition, dass neben dem St. Galler Volkswirtschaftsdirektor der Bündner Volkswirtschaftsdirektor in der Olma dabei ist, weil wir ein grosser Landwirtschaftskanton sind. Und ich glaube, die landwirtschaftliche Bevölkerung oder die ländliche Bevölkerung identifiziert sich immer noch stark mit der Olma. Die Olma ist auch unter all diesen Publikumsmessen eine der wenigen, die finanziell ohne öffentliche Mittel, wenn wir einmal vom Genossenschaftskapital absehen, ohne öffentliche Mittel auskommt. Wenn Sie sehen, wie z.B. die Messe Basel von den Kantonen Baselstadt und Baselland mitfinanziert wird, weil es eben auch ein Wirtschaftsfaktor ist für eine Region, dann muss man sagen, die Olma kommt mit relativ bescheidenen Mitteln aus. Darum haben wir es auf die Wirtschaft abgestützt.
Sie können aber auch die Frage stellen, wäre es sinnvoll, als vielleicht nicht so ganz Ostschweizer Kanton? Das können Sie mir auch noch sagen. Ist dann Graubünden Ostschweiz? Wegen 56 000 Franken hier eine Diskussion anzuzetteln?
Ich glaube, das waren unsere Überlegungen. Dazu ist drei Prozent Verzinsung garantiert. Ich glaube, wir haben im Moment eher Probleme, das Geld besser anzulegen. Also ich hoffe, dass Sie mit dieser Antwort zufrieden sind. Die Überlegungen waren mindestens so stark politisch wie wirtschaftlich. Aber es gibt keinen Politartikel in der Kantonsverfassung.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Gibt es weitere Fragen zu den Nachtragskrediten? Wenn das nicht der Fall ist, wäre dieses Traktandum erledigt.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 4. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kommen somit zu der Fragestunde. Für die erste Frage erteile ich das Wort Grossrat Candinas.

Fragestunde

Candinas betreffend Porta Alpina

Candinas: Die Porta Alpina war in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Durchstich des Gotthard-Basistunnels unter Sedrun immer wieder im Gespräch. Samih Sawiris ist gemäss Medienberichten bereit, die Porta Alpina mitzufinanzieren. Der Unternehmer Manfred Messmer und der ehemalige Direktor der Expo 02, Martin Heller, sprachen sich vehement für die Realisierung der Porta Alpina aus. Der Bundesrat hat im Jahre 2007 das UVEK beauftragt, zusätzliche Abklärungen im Bezug auf Kosten und Betrieb bis im Jahre 2012 vorzunehmen und dann einen definitiven Entscheid zu treffen. Bundesrätin Doris Leuthard war am 25. April 2003 als damalige Nationalrätin und CVP-Vizepräsidentin bei der Einreichung der Petition Porta Alpina Surselva der Jungen CVP Surselva anwesend und sprach sich öffentlich für die Realisierung der Porta Alpina aus. Mit ihrer Wahl in den Bundesrat und dem bevorstehenden Departementswechsel ist sie nun als Verkehrsministerin am genau richtigen Ort, um sich dafür einzusetzen. Für mich stellen sich folgende Fragen:
Erstens: Beschäftigt sich die Regierung noch mit dem Thema Porta Alpina? Wenn ja, was wurde in letzter Zeit getan?
Zweitens: Was gedenkt die Regierung in Bezug auf die Realisierung der Porta Alpina zu unternehmen, um den wieder entstandenen Schwung zu nutzen?

Regierungsrat Engler: Grossrat Candinas erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Regierung, die Realisierung der Vision Porta Alpina zu unterstützen. Lassen Sie mich dafür ganz kurz zurückblenden, nämlich auf den Bundesratsbeschluss vom 16. Mai 2007, mit welchem sich der Bundesrat dagegen ausgesprochen hatte, die notwendigen Arbeiten zu veranlassen, um die Porta Alpina Idee gleichzeitig mit der Eröffnung des Gotthard Basistunnels in Betrieb nehmen zu können. Viel mehr schob der Bundesrat dazumal seinen Entscheid bis spätestens zum Jahre 2012 hinaus und nahm ausdrücklich damit in Kauf, dass mit dem Bau, immer vorausgesetzt die technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen seien dann erfüllt, erst nach dem Einbau der Bahntechnik und der Inbetriebsetzungsphase des Tunnels begonnen werden könnte. Als Folge davon hat das Bundesamt für Verkehr das vom Kanton, von der Gemeinde und von der Region gemeinsam eingereichte Plangenehmigungsgesuch am 23. Mai 2007 sistiert. Angesichts dieser Ausgangslage hatten die Projektträger, bestehend aus der Gemeinde, der Region und dem Kanton, keine andere Wahl, als das Projekt im gegenseitigen Einvernehmen einzufrieren. Das Baubewilligungs- oder Plangenehmigungsverfahren war sistiert. Die bewilligten Gelder für die Vorleistungen waren aufgebraucht. Es bestand kein betriebliches Konzept. Unter diesen Umständen wäre es, ich nehme an, Sie stimmen mit uns darin überein, unverantwortbar gewesen, selbst wenn die Mittel verfügbar gewesen wären, weitere Investitionen auszulösen. Bis zum Jahre 2012 wären nämlich gegen 30 Millionen

Franken zusätzlich notwendig geworden, um die Realsierung nach dem ursprünglichen Konzept voranzutreiben. Der Entscheid des Bundesrates vom Mai 2007 bedeutete also nicht nur Stopp der Mittel für die Hauptinvestitionen, sondern gleichzeitig auch das Aus für das gewählte technische Konzept, nämlich die synchrone Realsierung der Haltestelle mit dem Gotthardbasistunnel und die Nutzung des bestehenden Schachtes für den Personenlift. In allen drei Bereichen, also Technik, Finanzierung und Betrieb, waren die Grundlagen für eine erfolgsversprechende Weiterführung nach diesem Entscheid im Mai 2007 nicht mehr gegeben.
Seither, Grossrat Candinas, also seit diesem Entscheid des Bundesrates, sind eine Vielzahl von Interventionen erfolgt, mit welchen der Kanton vom Bund verlangt hat, die Option der Realisierung selbst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Inbetriebnahme des Gotthardbasistunnels, durch nicht reversible bauliche Massnahmen nicht zu vereiteln. Eine letzte solche Interventionen datiert noch vom 28. September dieses Jahres. Der Kanton hat darüber hinaus zusammen mit der Gemeinde sich finanziell, aber auch begleitend bei den Abklärungen einer privaten Gruppe, zusammengesetzt, von CEOs bedeutender Schweizerischer Unternehmungen unterstützt. Dabei ging es um die Frage der alternativen Nutzungen des Zugangsstollens, konkret um eine ergebnisoffene Auseinandersetzung mit Ideen für eine Galleria Alpina. Und daraus resultierte ein Ideenwettbewerb und zehn Projektideen, bei denen vor allem der Erlebniswert im Vordergrund stand.
Wie Sie zur Aussage gelangen, dass die an diesem Prozess beteiligten Herren Messmer und Heller sich vehement für die Realisierung der Porta Alpina ausgesprochen hätten, weiss ich nicht. Die beiden Herren waren im Projekt Galleria Alpina zwei Persönlichkeiten, die sich in diesem Ideenwettbewerb beteiligt haben, ohne dass aber die Ideen letztendlich auch noch bewertet worden sind.
Sie fragen, wie es nun weiter ginge. Für den Fortgang beziehungsweise für die Zukunft der Vision Porta Alpina wird jetzt ganz entscheidend sein, wie der Bundesrat sich zu den von Nationalrat Sep Cathomas in der vergangenen Session gestellten Fragen äussern wird. Wenn sich nämlich der Bundesrat dahingehend entscheidet, dass die in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse eine Fortsetzung des Projektes erlauben, dann wird es darum gehen, die technische Optimierung, die technische Anpassung des Projekts voranzutreiben, vor allem aber ein tragfähiges Betriebskonzept und ein tragfähiges Geschäftsmodell zu erarbeiten, das attraktiv wäre für einen künftigen möglichen Betreiber, der im Moment ja auch noch nicht da ist. Und erst dann stellt sich auch die Frage der Infrastrukturfinanzierung als solche. Wir werden als Regierung die von Nationalrat Sep Cathomas gestellten Fragen auch noch seitens der Regierung stellen, weil wir der Auffassung sind, dass es nicht richtig wäre, Hoffnungen und Erwartungen aufrecht zu erhalten bis zum Jahre 2012, wenn man heute schon einen Entscheid darüber fällen könnte, ob die Realisierung realistisch ist oder nicht. Ich möchte einfach all den Leuten, all den Menschen, den Persönlichkeiten, Jung und Alt dafür danken, dass sie mit soviel Idealismus diese Idee aufrecht erhalten haben, möchte aber im gleichen Atemzug davor warnen, sich allzu grosse Hoffnungen und Erwartungen zu machen, weil die böse enttäuscht werden könnten, zumal doch einige wichtige Rahmenbedingungen zum heutigen Zeitpunkt für die Realsierung dieser Option nicht erfüllt sind.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Candinas, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Candinas: Ja. Wie steht es um die Zukunft der Galleria Alpina?

Regierungsrat Engler: Aus diesem international durchgeführten Ideenwettbewerb, da sind Büros von unserem Kontinent und auch von anderen Kontinenten nach Sedrun gekommen und haben sich an zwei Tagen an einem Workshop mit der Ausgangslage befasst und haben interessante, innovative Ideen für die Begehung des Berges ausgearbeitet. Ich habe es gesagt, der Erlebniswert steht dabei im Vordergrund. Man wird sich die Frage stellen müssen, ob nebst der Porta Alpina, die ja eine unterirdische Station als Kern oder als Kernpunkt hat, ob eine alternative Nutzung ohne Station denkbar und möglich ist. Und auch diese Frage interessiert mögliche Investoren selbstverständlich. Wenn diese Frage positiv beantwortet würde, Station nein, aber Zugang ja, dann stellt sich die Frage, ob die Region, ob die Gemeinde Investoren findet, die Interesse fänden an einem solchen alternativen Projekt mit stark touristischer Ausprägung.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Die nächste Frage stellt Grossrat Rathgeb.

Rathgeb betreffend Geburtenrate in Graubünden

Rathgeb: Vor kurzem konnte der Presse entnommen werden, dass Chur im Jahre 2009 die schlechteste Geburtenrate aller Schweizer Städte zu verzeichnen hatte. Dazu habe ich zwei Fragen:
Erstens: Wie beurteilt die Regierung die Geburtenentwicklung im Zentrumsspital Chur?
Und zweitens: Lassen sich aufgrund der Geburtenstatistik in den verschiedenen Regionen des Kantons Graubünden unterschiedliche Entwicklungen und Tendenzen feststellen?

Regierungspräsident Lardi: Ich beantworte die Fragen von Grossrat Rathgeb wie folgt:
Frage eins: Wie beurteilt die Regierung die Geburtenentwicklung im Zentrumsspital Chur? Vorab weise ich Sie darauf hin, dass ich meine nachfolgenden Ausführungen auf die konkreten Geburtenzahlen ausrichte und nicht auf eine Verhältniszahl „Kinder pro Frau“. Die Geburtenzahlen für das Fontana bewegen sich in den letzten zwölf Jahren zwischen 739 im Jahre 2003 und 990 im Jahr 2000. Für die letzten fünf Jahre zeigen die Zahlenwerte eine stabile Auslastung der Geburtsabteilung mit 847 bis 905 Geburten. Im Jahr 2009 zählte das Fontana 857 Geburten. Die Geburtenzahlen und die

stabile Auslastung im Zentrumsspital Chur geben kaum Anlass zu besonderen Bemerkungen. Für die Stadt Chur liesse sich demgegenüber sagen, dass in den Jahren 1998 bis 2000 noch 324 bis 356 Geburten zu verzeichnen waren, in den letzten fünf Jahren aber bloss zwischen 262 und 288 Geburten. 2009 gab es 268 Geburten.
Zur zweiten Frage: Lassen sich aufgrund der Geburtenstatistik in den verschiedenen Regionen des Kantons Graubünden unterschiedliche Entwicklungen und Tendenzen feststellen? Ja. Alle Regionen weisen zwar seit 2000 einen Rückgang der Geburtenzahlen auf. Allerdings fällt dieser unterschiedlich stark aus. Die Geburtenzahlen für Nordbünden mit Chur zeigen einen signifikanten Rückgang um gut 20 Prozent und liegen um den kantonalen Mittelwert. Für die Jahre in diesem Jahrhundert weisen das Bergell, das Unterengadin, das Oberengadin, die Val Müstair und das Puschlav bei den Geburtenzahlen einen unterdurchschnittlichen Rückgang auf. Ich weise Sie darauf hin, dass Unterschiede auch zwischen Subregionen innerhalb einer Region auftreten. So ist der Rückgang der Geburtenzahlen in der oberen Surselva deutlich stärker als um Ilanz. Weitere Angaben zur Entwicklung der Geburtenzahlen im Kanton finden Sie in einem Kurzbericht des EKUD im Internet unter www.ekud.gr.ch.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Rathgeb wir haben ja gestern gehört, dass Sie aktiv an diesem Problem arbeiten. Wünschen Sie trotzdem eine kurze Nachfrage?

Rathgeb: Sie müssen dort fragen, wo Sie tätig sind. Vielen Dank. Nein. Ich danke für die Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Für die nächste Frage erteile ich das Wort Grossrat Niederer.

Niederer betreffend Kulturland im Churer Rheintal

Niederer: Landwirtschaftliches Kulturland bildet die Existenzgrundlage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Gerade dieses Kulturland ist im Churer Rheintal in den letzten Jahren aber vorab durch Bautätigkeit stark dezimiert worden. Wie dies die Zahlen, publiziert in der Bündner Tagespresse vom 24. Juni dieses Jahres, des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden belegen. Mit dem Rückbau der Nordspur der N13 bestünde nun die Möglichkeit, neues Kulturland zu gewinnen und dieses auch der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Dies vorab den Betrieben, die den Boden durch den Neubau der N13 entlang der Südspur verlieren werden. Es ist deshalb nur sehr schwer verständlich, weshalb ökologische Ausgleichsflächen gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kulturland geschaffen werden müssen. Dies umso mehr, als auf dem Gebiet von Trimmis die Landwirte bereits heute bei geforderten sieben Prozent über 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaften. Dazu meine Fragen:
Erstens: Wie viele Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche gehen durch den Neubau der Nordspur der N13 verloren? Wie viele könnten durch den Rückbau der heute bestehenden Nordspur der N13 gewonnen werden?
Zweitens. Wie viel Prozent der durch den Rückbau gewonnenen Fläche soll durch ökologische Ausgleichsmassnahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen werden?
Drittens: Welche Alternativen für die Realisierung von ökologischen Ausgleichsflächen sind möglich? Ist es beispielsweise möglich, dass ökologische Ersatzmassnahmen gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz im Wald anstatt im ackerfähigen Kulturland geleistet werden können?
Und viertens und letztens: Ist es richtig, dass die Gemeinde Trimmis ein Vorkaufsrecht auf den durch den Rückbau der Nordspur der N13 gewonnen Boden hat?

Regierungsrat Engler: Grossrat Niederer, Gemeindepräsident von Trimmis, erkundigt sich nach den Einzelheiten des Landabtauschs für die beabsichtigte Zusammenführung der Süd- und Nordspur der A13 zwischen Chur Nord und dem Anschluss Zizers. Zwei Vorbemerkungen dazu: Es handelt sich beim Strassenprojekt um ein Bauvorhaben des Bundes, das als wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage gleichzeitig auch einer Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht unterliegt. Betroffen sind, Grossrat Niederer, zirka 33 Hektaren Landwirtschaftsflächen, die für die Verlegung dieser Nordspur beansprucht würden. Im gleichen Ausmass würden durch die Aufhebung des bestehenden Trasses landwirtschaftlich nutzbare Flächen zurückgewonnen. Von dieser zurückgewonnen Fläche sind gemäss dem momentan vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht 35 Prozent für ökologische Ausgleichsmassnahmen in Form von nur extensiv bewirtschaftbaren Wiesen zu reservieren. Als Folge von verschiedenen Einsprachen wird gegenwärtig nach Alternativen für die Lokalisierung der zwingend zu erbringenden Ausgleichsflächen gesucht, Alternativen notabene, die auch die Anliegen der Landwirtschaft berücksichtigen sollen.
In diesem Sinne haben sich Regierung und kantonale Amtsstellen gegenüber dem Bund dahingehend geäussert, dass eine Überarbeitung, eine Anpassung und Optimierung des Landschaftskonzeptes zugunsten der Landwirtschaft erfolgen soll. Solche Ausgleichsmassnahmen können grundsätzlich auch auf Waldareal geleistet werden. Allerdings mit der Einschränkung, dass Ersatzmassnahmen möglichst vor Ort und mit gleichartigem Lebensraum kompensiert werden sollen beziehungsweise vor Ort und im gleichen Lebensraum zu realisieren sind.
Zu Ihrer letzten Frage, Grossrat Niederer: Nein. Die Gemeinde verfügt über kein gesetzliches Vorkaufsrecht bezüglich dieser Rückbaufläche der Nordspur. Vielmehr soll ja diese, wenn immer möglich, dazu dienen, den von der Neubeanspruchung betroffenen Grundeigentümern Realersatz anzubieten.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Niederer, wünschen Sie eine Nachfrage?

Niederer: Nein. Herzlichen Dank.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit haben wir die Fragestunde erledigt und wir kommen zum nächsten Geschäft.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grüsch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüsch (Dezembersession 2010)

Wahlvorschläge
Albertin, Davaz, Dermont, Kasper, Koch (Tamins), Michael (Castasegna), Niggli (Grüsch), Papa, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Zweifel

Standesvizepräsident Bleiker: Es geht um die Wahl einer Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Grüsch, Fanas und Valzeina zur Gemeinde Grüsch. Sie haben die Vorschläge der Fraktionen auf diesem Blatt erhalten. Werden diese Vorschläge vermehrt? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich Sie bitten, wenn Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Gegenmehr? Sie haben die vorgeschlagenen Personen mit 113 zu null Stimmen gewählt. Besten Dank. Für die weiteren Geschäfte räume ich meinen Stuhl für die Standespräsidentin.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 113 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Auch ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag ganz herzlich. Wir sind gestern Abend stehen geblieben beim Gesetz über den Natur- und Heimatschutz, bei Art. 28 Abs. 2 auf dem gelben Blatt.

Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) (Botschaften Heft Nr. 3/2010-2011, S. 215) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 28 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kappeler: Uns wurde zugetragen, dass verschiedentlich Probleme bestehen bei der Sanierung von unter Schutz gestellten Gebäuden. Deshalb stelle ich den Antrag, dass Art. 29 Abs. 2 ergänzt wird und zwar die Liste unter dem Buchstaben b. Hier steht: „Einem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen." Also hier geht es um die Ausnahmebewilligungen für Eingriffe. Und mein Antrag zur Ergänzung ist: „Darunter sind insbesondere auch energetische Gebäudesanierungen zu verstehen."

Antrag Kappeler
Ergänzen lit. b wie folgt:
b) einem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen**. Darunter sind insbesondere auch energetische Gebäudesanierungen zu verstehen;**

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion zum Antrag von Grossrat Kappeler? Herr Kommissionspräsident.

Valär; Kommissionspräsident: Ich kann nicht für die Kommission sprechen. Wir haben es so im Detail nicht diskutiert. Ich denke, grundsätzlich kann eine energetische Gebäudesanierung tatsächlich im öffentlichen Interesse sein. Also ich denke, es könnte schon unter diesen Titel fallen. Problematischer sehe ich eher, dass man einen Teilbereich hier einbauen will. Also ich denke, die vorliegende Fassung deckt, könnte Ihre Haltung decken und ich meine, es macht keinen Sinn, hier eine einzelne Massnahme explizit herauszunehmen. In diesem Sinne denke ich, können wir bei der vorgeschlagenen Fassung bleiben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen zum Antrag von Grossrat Kappeler. Die anderen Anträge behandle ich nachher. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Ich teile die Meinung des Kommissionspräsidenten und bestätige gegenüber Kollege Kappeler, dass auf jeden Fall energetische Sanierungen durchaus im öffentlichen Interesse liegen. Das berechtigt meines Erachtens aber nicht, dass man diese noch speziell erwähnt. Ich glaube, dass mit dieser Feststellung Genüge getan ist. Sonst könnten wir noch viele andere Spezialfälle aufführen. Bei aller Sympathie für diesen Antrag bin ich auch gegen diesen Antrag, gegen die Aufnahme von diesem Spezialfall im Gesetz.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? Grossrat Kappeler, halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Kappeler: In Anbetracht dessen, dass das Anliegen sowieso mit der bestehenden Formulierung abgedeckt wird, halte ich nicht daran fest.

Grossrat Kappeler zieht seinen Antrag zurück.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Nicht daran fest? Danke, dann ist er zurückgezogen. Dann kommen wir zum Antrag von Grossrätin Troncana. Ich erteile Ihnen das Wort.

Troncana-Sauer: Ich möchte auch eine Klärung haben bei Abs. 2. Und zwar steht darin: „Eingriffe werden nur bewilligt, wenn sie:". Und für mich ist die Formulierung oder die Frage zielt dahingehend, die Aufzählungen, die wir nachher haben, lit. a, b, c, d, wie die zu verstehen sind. Ich mache Ihnen zur Verdeutlichung ein kleines Beispiel. Sie besitzen ein unter Schutz gestelltes Haus und möchten dieses renovieren. Bis dato wurde das Haus mit einem Holzofen in der Küche oder Wohnzimmer geheizt. Sie möchten nun gerne eine Zentralheizung einbauen. Wie ist das nun zu verstehen? Entspricht dieses Anliegen, könnte mit lit. a im Einklang, mit den angestrebten Schutzzielen könnte es noch stehen. Lit. b, einem überwiegend öffentlichen Interesse, entspricht es sicher nicht. Weil der Öffentlichkeit ist es vermutlich egal, ob ich ein warmes Schlafzimmer habe oder ob ich friere. Lit. c, im Interesse der Erhaltung des Schutzobjektes liegt, das ist auch sehr umstritten. Kann man auch sagen, dass alte Häuser, vermutlich gewisse Möbel, wäre es vermutlich sinnvoller, wenn die Raumtemperatur bei 16, 17 Grad ist, was zum Wohnen nicht sehr angenehm ist. Und lit. d, geboten sind durch ausserordentliche Verhältnisse, welche die Einhaltung des Schutzzieles als unzumutbar erscheinen lassen, über diesen Absatz kann man auch diskutieren. Für mich wäre es wichtig in diesem Zusammenhang, wenn Klarheit herrscht, ob alle diese Punkte miteinander kumulativ erfüllt werden müssen oder ob einer von diesen Punkten herbeigezogen werden kann.
Damit das ganz klar ist, stelle ich folgenden Antrag, dass man Abs. 2 dahingehend ändert: Eingriffe werden, das „nur" wird gestrichen, bewilligt, wenn sie entweder, also der Antrag heisst: „Eingriffe werden bewilligt, wenn sie entweder:" lit. a, b, c, d erfüllen.

Antrag Troncana-Sauer
Ändern Einleitungssatz wie folgt:
[2] Eingriffe werden **(…)** bewilligt, wenn sie **entweder**:

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion zu diesem Antrag? Herr Kommissionspräsident.

Valär; Kommissionspräsident: Es ist jetzt schon so, dass diese Bestimmungen lit. a bis d nicht kumulativ erfüllt werden müssen. Also sie müssen alternativ erfüllt werden, eine muss erfüllt werden, damit man einen solchen Eingriff bewilligen kann. Insofern denke ich, die vorgeschlagene Änderung von Grossrätin Troncana präzisiert das, aber ich kann hier nicht für die Kommission reden. Ich denke, es wäre nicht so tragisch, wenn man das hier einführen würde.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Tragisch wäre es nicht, aber gesetzestechnisch ist es schöner, wenn sie bei der Formulierung bleiben, wie wir sie vorschlagen. An sich muss ganz klar sein, dass auch einem geschützten Haus der Einbau einer Zentralheizung möglich ist, wenn dieser Eingriff in die Bausubstanz im Einklang mit den angestrebten Schutzzielen steht. Also der Einbau einer Zentralheizung ist in aller Regel möglich. Bezüglich den Formulierungen, wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, die Voraussetzungen müssen alternativ erfüllt sein. Es genügt also, wenn eine erfüllt ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Frau Troncana.

Troncana-Sauer: Ich möchte gerne an meinem Antrag festhalten, weil wir gerade diese Diskussion bei uns im Dorf bei einem schützenswerten Objekt in sehr grossem Ausmasse geführt haben und ich hätte gerne, wenn das ganz klar im Gesetz so verankert ist, dass diese Möglichkeit so besteht, wie ich sie formuliert habe.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Dann stimmen wir ab über den Antrag von Frau Troncana. Sie möchte in Abs. 2 folgenden Wortlaut: „Eingriffe werden bewilligt, wenn sie entweder:" und dann geht es mit den lit. a bis d weiter. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer am Botschaftstext festhalten will, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag von Frau Troncana zugestimmt mit 62 zu 25 Stimmen. Damit kommen wir zu den lit. a bis d. Die Diskussion ist offen. Grossrat Claus.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Troncana-Sauer mit 62 zu 25 Stimmen.

Claus: Ich habe einen Antrag und zwar einen Streichungsantrag zu Art. 29 Abs. 2 lit. d. Und zwar geht es mir ausschliesslich um ein einziges Wort, um das Wort „ausserordentlich". Laut dem Gesetzestext müssen Verhältnisse vorliegen, welche die Einhaltung des Schutzzieles als unzumutbar erscheinen lassen. Das Wort „ausserordentliche" Verhältnisse ist überflüssig. Entweder liegen diese Verhältnisse eben vor oder sie liegen nicht vor. Sie zusätzlich zu qualifizieren macht in diesem Gesetzestext keinen Sinn. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag zu genehmigen.

Antrag Claus:
Ändern wie folgt:
d) geboten sind durch **(…)** Verhältnisse, welche die Einhaltung des Schutzzieles als unzumutbar erscheinen lassen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion zum Streichungsantrag Claus? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Ich kann nicht für die Regierung sprechen. Aber es macht Sinn, dass wir diesen Antrag nicht bekämpfen, weil keine wesentlichen Änderungen damit verbunden sind.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann stimme ich darüber ab. Wer dem Antrag von Grossrat Claus zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Streichungsantrag von Grossrat Claus mit 80 zu sechs Stimmen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag Claus mit 80 zu 6 Stimmen.

Art. 29 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. BWEGLICHE KULTURGÜTER
Art. 30 – 32
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN UND FUNDE
Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
… Ruinen, Landschaftsüberformungen usw., an denen sich **historisch bedeutsame** Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben.

Valär; Kommissionspräsident: Ja, hier beantragt Ihnen die Kommission und Regierung, die ursprüngliche Fassung, dass sich Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben, dass wir dies hier ändern auf historisch bedeutsame Spuren. Diese Änderung soll einfach verdeutlichen, dass diese Funde tatsächlich eine Bedeutung haben müssen, eine historische Bedeutung haben müssen. Es ist in dem Sinne eine Erklärung, dass nicht jeder Fund, den wir finden im Boden, schon quasi eine archäologische Fundstelle sein soll.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht gewünscht. Wird dieser Antrag bestritten aus der Mitte des Rates? Nicht der Fall. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlos streichen

Valär; Kommissionspräsident: Hier ist es grundsätzlich die kantonale Fachstelle, die diese Ausgrabungen durchführt. Das ist so. Wir wollten aber mit der Streichung auch erreichen, dass es möglich ist, dass die Fachstelle auch zusätzliche Fachkräfte, z.B. aus anderen Kantonen, in diesen Fragen herbeiziehen kann, dass das möglich ist. Und darum haben wir beantragt, den Abs. 2 zu streichen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass in erster Linie hier die Fachstelle natürlich tätig sein wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Der Antrag der Kommission, wird er bestritten? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 und 3 (in der Botschaft Abs. 3 und 4)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 3 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen eines neuen Abs. 3:
[3] Die Ausgrabungen sind mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und zügig voranzutreiben.

Valär; Kommissionspräsident: Wir beantragen mit der Regierung, dass diese Ausgrabungen mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und zügig voranzutreiben sind. Das Wort zügig sei ein juristischer Begriff, der hier auch dem Eigentümer die Gelegenheit gibt, wenn es nach seiner Auffassung nicht zügig vorangeht, dass er dies auch anfechten kann vor Gericht. Also hier will die Kommission zusammen mit der Regierung einfach auch die Gewähr bieten, dass diese Ausgrabungen in der

nötigen Zeit vorangetrieben werden. Darum beantragt Ihnen die Kommission diese Formulierung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Koch.

Koch (Landquart): Die Kommission und die Regierung beantragen hier den Zusatz von Abs. 3: „Die Ausgrabungen sind mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und zügig voranzutreiben." Zügig voranzutreiben ist eine sehr weite Begrifflichkeit und lässt dem ausführenden Departement sehr viel Spielraum. Jeder von Ihnen, meine geschätzten Ratskolleginnen und Ratskollegen, kennt selbst die unterschiedlichen Definitionen und Ansichten von Zügig aus seinem Alltag. Ich stelle deshalb den Unterabänderungsantrag und möchte die maximale Dauer eines Baustopps geregelt haben. Um die Rechtssicherheit der Grundeigentümer zu gewährleisten, ist hier eine konkrete maximale Frist zu setzen. Auf diese Weise werden die wirtschaftlichen Folgen und eventuellen Einbussen für die Grundeigentümer absehbar und sie bekommen die Möglichkeit, angemessen zu reagieren. Zudem muss berücksichtig werden, dass ab einem gewissen Punkt die privaten Interessen gegenüber dem öffentlichen Interesse überwiegen. Versetzt man sich in die Lage einer betroffenen Person, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie nicht auch gerne eine minimale Planungssicherheit und eine maximale Obergrenze, damit Sie Ihr Tun und Handeln darauf abstimmen können? Ratskollege Jeker hat es gestern bereits erwähnt: Wo bleiben die Rechte der Grundeigentümer? Vergessen wir diese nicht und geben ihnen eine minimale Planungssicherheit. Ich bitte Sie deshalb höflichst, meinem Unterabänderungsantrag wie folgt zuzustimmen: Art. 35, neuer Abs. 3 „Die Ausgrabungen sind mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und die Einstellung der Bauarbeiten darf die maximale Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten."

Antrag Koch (Landquart)
Einfügen eines neuen Abs. 3:
[3] Die Ausgrabungen sind mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und der Baustopp darf die maximale Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion zu diesem Antrag? Mitglieder der Kommission? Herr Kommissionspräsident.

Valär; Kommissionspräsident: Vielleicht zuerst der Form halber: Der Antrag, den Sie jetzt eben gestellt haben, deckt sich nicht mit dem, wo Sie mir überreicht haben. Hier haben Sie noch geschrieben: „und der Baustopp darf die maximale Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten", einfach nur, dass wir dann das richtig haben. Grundsätzlich haben wir diese Frage auch diskutiert in der Kommission, haben uns gefragt, sollen wir eine Obergrenze, eine maximale Obergrenze für eine Ausgrabung einführen. Wir sind zum Schluss gekommen, das macht keinen Sinn. Wenn Sie an eine grosse Anlage stossen, dann kann die halt je nach dem, wenn es wirklich eine grosse Anlage ist, kann das auch länger dauern. Es kann. Und hier und darum macht es keinen Sinn unserer Meinung nach in der Kommission, dass wir hier eine maximale Dauer, eine Obergrenze einführen. Darum haben wir ja auch die Formulierung gewählt, sie sei zügig voranzutreiben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Ich muss Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, denn es gibt wirklich Fälle, wo man eine Interessenabwägung zwischen berechtigten Interessen des Eigentümers, des Grundeigentümers und den Interessen der Öffentlichkeit an diesen Ausgrabungen machen muss. Wenn man etwas findet, das wirklich von höchstem Interesse, wissenschaftlich, historisch, aber auch geschichtlich ist, in dem Sinne, dass wir ganz neue Erkenntnisse finden, dann kann es nicht sein, dass man nach 24 Monaten das Ganze einstellen muss. Würde hier stehen, wie ich auch schon vorgeschlagen habe, in der Regel zwei Jahre, als Hinweis, würde ich mich nicht so sehr dagegen wehren, aber eine fixe Grösse ist nicht vernünftig. Damit will ich aber nicht sagen, dass wir uns nicht darum bemühen, möglichst kurz zu graben, nicht unnötig die Eigentumsfreiheit zu stören, aber die Eigentumsfreiheit ist hier im Widerspruch manchmal zu den berechtigten Interessen der Allgemeinheit der Gesellschaft und in diesem Zusammenhang kann es nicht angehen, dass man nach 24 Monaten alles unterbricht, weil eine solche Bestimmung im Gesetz aufgenommen worden ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen zu diesem Antrag. Grossrat Pfenninger

Pfenninger: Ich möchte noch darauf hinweisen, es geht ja nicht nur darum, nun eine Frist für grosse Anlagen festzulegen. Wenn wir diese zwei Jahre einführen, dann heisst es, dass dann natürlich bei kleineren Anlagen, die sehr wohl in wenigen Monaten erledigt werden könnten, dann unter Umständen auch kein Druck mehr besteht, eben dann zügig zu arbeiten, sondern man setzt sich dann vermutlich die Frist von zwei Jahren und das wäre dann sicher nicht im Sinne der Grundbesitzer.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen. Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab über folgenden Abänderungsantrag bei Art. 35 Abs. 3: Grossrat Koch möchte folgende Änderung, ich zitiere: „Die Ausgrabungen sind mit der Bauherrschaft frühzeitig zu planen und der Baustopp darf die maximale Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten." Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben Kommission und Regierung zugestimmt mit 94 zu sieben Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 94 zu 7 Stimmen.

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Streichen zweiter Halbsatz von Satz zwei:
Finderinnen und Finder solcher Gegenstände haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung**. (…)**

Valär; Kommissionspräsident: Hier schlägt Ihnen die Kommission und Regierung vor, den letzten Satz nach dem Komma zu streichen. Es ist aus unserer Sicht einfach schwierig festzustellen, wie hoch der tatsächliche Wert eines Fundgegenstandes ist, das wird sehr schwierig sein, dies festzustellen, wenn man es überhaupt feststellen kann und darum macht es aus unserer Überzeugung keinen Sinn, dies hier im Gesetz festzulegen. Ich bitte Sie den Antrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit beschlossen, wenn sich niemand dagegen wehrt.

Angenommen

Art. 36 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Finanzielle Bestimmungen
Art. 37 – 41
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Rechtsschutz
Art. 42
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Parolini: Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens haben die bündnerischen Wirtschaftsverbände, inklusive die Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden, auf das so genannte Provokationsverfahren hingewiesen. In dieser Gesetzesvorlage finde ich nun nichts zu diesem Provokationsverfahren. Ich erlaube mir deshalb in diesem Zusammenhang eine Frage. Vorerst aber die Erklärung, was unter Provokationsverfahren verstanden werden muss. Im Kanton Zürich kennt man z.B. dieses Verfahren. So sieht dort Paragraf 213 des Planungs- und Baugesetzes vor, dass jeder Grundeigentümer von Gemeinwesen einen innert Jahresfrist zu fällenden Entscheid über die Schutzwürdigkeit seines Grundstückes und den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen verlangen kann. Der Sinn dieser Vorschrift liegt darin, Rechtssicherheit darüber zu schaffen, ob und wenn ja, welche denkmalpflegerisch begründeten Hindernisse für die bauliche Nutzung eines Grundstückes bestehen. Bei einem solchen Provokationsverfahren geht es vor allem darum, dass die Zeit des so genannten Schwebezustandes, d.h. die Zeit in der noch nichts rechtsverbindlich entschieden ist, verkürzt wird. Aus Sicht eines potenziellen Investors ist es grundsätzlich sehr wichtig, so schnell als möglich Klarheit zu haben, ob überhaupt und was und wie ein Projekt verwirklicht werden kann. Ein solches Provokationsverfahren kann daher durchaus wirtschaftsfreundlich sein. Haben sich die Regierung und die Kommission mit diesem Provokationsverfahren befasst? Und zu welchen Schlüssen kamen Sie?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Fragen zu diesem Artikel? Herr Kommissionspräsident.

Valär; Kommissionspräsident: Nein, die Kommission hat sich so ausführlich mit diesem Verfahren nicht auseinandergesetzt. Wir haben, und es geht ja vor allem darum, zur Frage wie der Rechtsschutz noch bei den Inventaren wäre, wenn man das einführen würde. Wenn man über dieses Provokationsverfahren diskutieren würde, geht es ja um die Frage des Rechtsschutzes bei den Inventaren. Da haben wir nicht über das Provokationsverfahren geredet aber wir haben darüber geredet generell über den Rechtsschutz im Bereich bei den Inventaren. Und da sind wir einfach letztendlich zum Schluss gekommen, wenn wir irgendwie etwas hier schaffen, das bei den Inventaren eine Rechtsmöglichkeit gibt, dann heben wir sie auf eine andere Stufe als sie jetzt im Gesetz vorgesehen sind. Also wenn wir hier eine Möglichkeit bieten oder geben, die Inventare quasi rechtlich zu hinterfragen, und das würde das Provokationsverfahren, dann heben wir die Inventare auf eine höhere Stufe als sie jetzt sind und das wollte die Kommission nicht.

Regierungspräsident Lardi: Wir haben uns departementsintern gründlich mit dieser Frage beschäftigt und haben das im Zusammenhang mit Art. 4 bis 6 geprüft. Ich erlaube mir ein paar generelle Ausführungen: Wie würde das Verfahren generell aussehen, wenn bei der Inventarisierung das Provokationsverfahren möglich wäre?
Das im zürcherischen Planungs- und Baugesetz enthaltene so genannte Provokationsverfahren geht von einem ganz anderen Rechtsverständnis der Inventare aus als das neue kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz. Gemäss Paragraf 209 Abs. 4 PBG haben die Inventare im Sinne von vorsorglichen Schutzmassnahmen unmittelbar grundeigentümerverbindliche Wirkung. Es besteht danach ein Veränderungsverbot. Mit dem Provokationsverfahren nach zürcherischem Recht erhält die Grundeigentümerin beziehungsweise der Grundeigentümer eines inventarisierten Objektes das Recht, innert einer bestimmten Frist den Erlass einer definitiven Schutzmass-

nahme zu verlangen. Zudem kann der Betroffene gegen solche Schutzmassnahmen Rechtsmittel ergreifen.
Inventare der Objekte von regionaler Bedeutung im Sinne des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes haben demgegenüber keine grundeigentümerverbindliche Wirkung, sondern bilden nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete Grundlagen im Sinne des Raumplanungsrechts. Diese so genannten kantonalen Inventare entfalten damit ausschliesslich verwaltungsinterne, gestern haben Sie beschlossen amtsinterne, Wirkungen. D.h. sie dienen den Behörden als aussagekräftige Grundlagen, als Arbeitspapier bezüglich der Natur- und Heimatschutzrelevanz von grundeigentümerverbindlichen Entscheiden. Gegen diese Entscheide, welche ins Grundeigentum eingreifen, kann der Betroffene sämtliche Rechtsmittel des Kantons und des Bundes ergreifen. Aus diesem Grunde wäre es systemwidrig, bereits im Rahmen der Aufnahme eines Objektes in ein kantonales Inventar ein Provokationsverfahren einführen zu wollen, da damit den Inventaren indirekt Rechtsverbindlichkeit, d.h. Grundeigentümerverbindlichkeit zuerkannt würde. Auch würde ein solches Verfahren zu unnötigen Doppelspurigkeiten, d.h. Anfechtungsmöglichkeit sowohl gegen die Aufnahme eines Objektes in ein Inventar, als auch gegen die definitive unter Schutz Stellung des Objektes und damit zu Verfahrensverlängerungen führen. Zudem würde es wenig Sinn machen, wenn Gerichte darüber entscheiden müssten, ob wie vorab nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete Inventare korrekt erarbeitet würden.
Abschliessend noch folgende Fragestellung: Die Ausgestaltung des Inventars der Objekte von regionaler Bedeutung mit unmittelbar grundeigentümerverbindlicher Wirkung würde eine Verschärfung gegenüber den Anforderungen des Bundesrechts bedeuten, was in der Vernehmlassung von verschiedener Seite deutlich abgelehnt wurde, da das Natur- und Heimatschutzrecht des Bundes diese Rechtswirkung nicht verlangt. Ausserdem würde eine Diskrepanz zu den bereits geltenden kantonalen Inventaren geschaffen, welche ebenfalls keine grundeigentümerverbindliche Wirkung enthalten. Dabei möchten wir zu bedenken geben, dass das geltende Vollzugskonzept, namentlich im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, Inventare als Grundlage von Schutzmassnahmen, auf eine langjährige Tradition zurück blicken kann. Ich hoffe Ihnen damit erschöpfend Auskunft gegeben zu haben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort zu Art. 42 noch gewünscht? Es scheint nicht der Fall zu sein.

Angenommen

VI. Strafbestimmungen und Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes
Art. 43 – 47
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen
Art. 48 – 51
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kämen wir zu den Anträgen auf Seite 259 der Botschaft. Zweitens, dem Erlass des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen. Wer dies tun will, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben dem Erlass des Gesetzes mit 107 Stimmen zugestimmt, mit null Ablehnungen und zwei Enthaltungen. Somit kommen wir zu drittens, die Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946 zu beschliessen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben der Aufhebung der Verordnung zugestimmt mit 103 gegen null Stimmen. Wir kommen zu viertens, den Auftrag Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte abzuschreiben. Wer dieser Abschreibung zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag Feltscher mit 105 zu null Stimmen abgeschrieben. Somit haben wir das Gesetz durchberaten. Wünscht der Kommissionspräsident noch ein Schlusswort?

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt mit 107 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Erlass des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) zu.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 103 zu 0 Stimmen die Aufhebung der grossrätlichen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 27. November 1946.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte (GRP 2004/2005, S. 723, 848) mit 105 zu 0 Stimmen ab.

Valär; Kommissionspräsident: Ja. Im Namen der Kommission bedanke ich mich bei Regierungspräsidenten Lardi für seine Unterstützung. Ebenso einen herzlichen Dank an die Herren Andreas Cabalzar, Abteilungsleiter Landschaft und Berge, und Herrn Dr. Silvio Jörg, Departementssekretär des EKUD, den eigentlichen Vater dieses Gesetzes. Wir wünschen ihm auf diesem Weg auch auf seinem weiteren Lebensabschnitt alles Gute. Ich bedanke mich sehr bei meinen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und bei Ihnen im Rat für die faire und sachliche Diskussion.

Thöny: Ich möchte zum Abschluss von dieser Beratung nochmals etwas festhalten, was Kollege Peyer anfänglich gesagt hat, weil es mir wirklich ein Anliegen ist. Wir hatten in der letzten Session eine Gesetzesvorlage, die eine unglückliche Ausgangslage insofern hatte, als dass die Kommission eine Rumpfkommission war und die Beratung hier im Rat entsprechend schwierig verlaufen ist. Wir haben hier in der zweiten Session dieser Legislatur eine weitere unglückliche Situation erlebt, dass sehr, sehr viele Anträge während der Beratung des Gesetzes eingegangen sind. Für mich ist das insofern problematisch, als dass wir mit diesem Vorgehen eigentlich die Kommissionsarbeit ein bisschen in Frage stellen. Und ich bitte die Ratsmitglieder wirklich, sich rechtzeitig vorzubereiten auf diese Sachgeschäfte und dann ihre Anliegen ihren Vertretern in der Kommission weiterzugeben, dass dort diese Sachen eingehend geklärt werden können, so dass hier auch entsprechend dann fundiert diskutiert werden kann. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass hier noch Anträge kommen. Aber ich bitte Sie wirklich eindringlich, die Kommission und ihre Mitglieder darin nicht einfach im Regen stehen zu lassen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum nächsten Traktandum, dem Auftrag von Grossrätin Mani betreffend Doppelanstellungen von Lehrpersonen. Die Regierung sieht aktuell keinen Anlass, mit kantonalen Vorschriften in die Anstellungsverhältnisse einzugreifen. Damit erfolgt automatisch Diskussion. Ich gebe Grossrätin Mani das Wort.

Auftrag Mani-Heldstab betreffend Doppelanstellungen von Lehrpersonen (Wortlaut Juniprotokoll 2010, S. 657)

Antwort der Regierung

Im Zentrum des parlamentarischen Vorstosses stehen Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, welche gleichzeitig bei der Trägerschaft einer Volksschule und bei einem Kompetenzzentrum, d.h. beim Schulheim in Chur, bei der Casa Depuoz in Trun oder beim Zentrum Giuvaulta in Rothenbrunnen, angestellt sind. Die Teilzeitanstellungen dieser Lehrpersonen bei mehreren Arbeitgebern sind mit einem zusätzlichen Koordinationsaufwand verbunden. Als die Situation belastend hervorgehoben werden versicherungsrechtliche Anliegen, darunter insbesondere Fragen der beruflichen Vorsorge. Die Unterzeichnenden des Auftrags sehen eine Erleichterung von Doppelanstellungen darin, dass der Kanton koordinierend eingreift und bezüglich Anstellung und Sozialversicherungen von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf Kantonsebene gesetzliche Voraussetzungen für eine einheitliche und verbindliche Regelung schafft.
Teilzeitanstellungen bei zwei oder mehr Arbeitgebern sind heute keine Seltenheit. Davon betroffen sind neben den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auch andere Berufsgruppen wie Musik-Lehrpersonen, Fach-Lehrpersonen, Reinigungspersonal etc. In Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Anzahl von Teilzeitanstellungen in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Deshalb ist es wichtig, dass die für ein Arbeitsverhältnis typischen Kriterien (Regelungen betreffend Arbeitszeit, Regelungen betreffend Arbeitsplatz, Regelungen betreffend Subordination etc.) auch bei Teilzeitanstellungen in ihrem vollen Umfang zum Tragen kommen. Die Verantwortung dafür muss bei den am jeweiligen Arbeitsverhältnis direkt Beteiligten bleiben. Auch bei den verschiedenen Arbeitgebern der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, d.h. bei den zuständigen Trägerschaften der Volksschule sowie bei den Kompetenzzentren in Chur, Rothenbrunnen und Trun, handelt es sich um selbstständige Körperschaften, welche darauf angewiesen sind, mit ihren Teilzeitangestellten eigenständige Arbeitsverhältnisse eingehen zu können.
Teilzeitanstellungen bedeuten für Arbeitgebende und Arbeitnehmende besondere Herausforderungen. Diese lassen sich aber unter den heutigen Rahmenbedingungen bewältigen. Wie entsprechende Abklärungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss bestätigen, gilt für die der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons Graubünden übertragenen Versicherungszweige (AHV, IV, EO, Familienzulagen, Mutterschaftsentschädigung etc.) der soziale Schutz auch in zerstückelten Arbeitsverhältnissen. Besondere Beachtung ist bei Teilzeitanstellungen der beruflichen Vorsorge zu schenken. Zusätzliche Vorsorgelücken lassen sich vermeiden, wenn die berufliche Vorsorge bei Doppelanstellungen bei einem einzigen Vorsorgeträger durchgeführt wird. In Beachtung dieser Situation sind die Lehrpersonen des Schulheims Chur wie die meisten anderen Bündner Volksschullehrpersonen bei der kantonalen Pensionskasse Graubünden (KPG) versichert. Zwischen dem Zentrum Giuvaulta in Rothenbrunnen und der KPG wurde vereinbart, dass Mitarbeitende des Zentrums Giuvaulta, welche bei mehreren Arbeitgebern angestellt sind, ihren das Heim Giuvaulta betreffenden Lohnanteil ebenfalls bei der KPG versichern können.
Fazit: Die Autonomie der einzelnen Schulträgerschaften und Kompetenzzentren ist zu respektieren. Die Regierung sieht aktuell keinen Anlass, mit kantonalen Vorschriften in die Anstellungsverhältnisse einzugreifen. Die Problematik könnte vor allem in Bezug auf die Pensionskasse im Wesentlichen durch den Umstand gelöst werden, dass die beiden Arbeitgeber Giuvaulta und Schulheim Masans, Chur, ihre Mitarbeitenden bei der kantonalen Pensionskasse versichern.

Mani-Heldstab: Ich danke der Regierung für die Antwort und es ist mir klar, dass ich hier wahrscheinlich einen schlafenden Hund geweckt habe. Es könnte aber auch sein, dass dieses Hündchen vielleicht gar nicht zur Welt kommt. Mit dem Anliegen des Auftrages wurde von den Unterzeichnenden auf einen Missstand hingewiesen, der sich eben erst in jüngster Zeit aufgrund folgender Ausgangslage herauskristallisiert hat: Seit Anfang 2000 fordert der Kanton Graubünden Integration statt Separation und hat mit Thusis und Davos zwei Schulgemeinden

zu Pilotgemeinden erkoren, die dieses Konzept prüfen. Dabei übernehmen nun schulische Heilpädagogen sowohl die integrative Förderung wie auch den Unterricht der integrierten Kleinklasse, das bedeutet also Förderung im niederschwelligen Bereich, aber neu aufgrund der kantonalen Vorgabe wird nun auch die Integration, werden auch Kinder mit erhöhtem Förderschulbedarf in den Gemeindeschulen unterrichtet. Und das betrifft den hochschwelligen Bereich. In der Praxis heisst das also, die Schulische Heilpädagogin und der Schulische Heilpädagoge erfüllen eine erweiterte Aufgabe im öffentlichen Bereich und haben aber aufgrund der verschiedenen Kompetenzen zwei Arbeitgeber. Im niederschwelligen Bereich heisst das, für den integrativen Förder- und integrativen Kleinklassenbereich, ist die Schulträgerschaft Arbeitgeber, für den hochschwelligen Sonderschulbedarfbereich sind es die kantonalen Kompetenzzentren. Also das Schulheim Chur z.B., dann das Giuvaulta und die Casa Depuoz.

Diese zwangsläufige Aufsplittung des Pensums der Schulischen Heilpädagogen ist nicht freiwillig, sondern eben aufgrund der Kompetenzregelung unabdingbar, da der Kanton auf der Trennung von niederschwelligen und hochschwelligen Therapien beharrt. In Zukunft wird diese Form von integrativem Förderunterricht massiv zunehmen und es werden bezüglich Anstellungsverhältnissen ganz verschiedene Szenarien zur Diskussion stehen.

Nun hat sich in der Praxis der beiden Pilotgemeinden gezeigt, dass diese neue Form von Pensensplitting die Abgeltung der ausführenden Schulischen Heilpädagogen verschlechtert und eine Regulierung erforderlich macht. Und das ist der Grund dieses Auftrages. Die oben erwähnte notwendige Splittung des Pensums verschlechtert ihre Situation bezüglich der beruflichen Vorsorge aus folgenden Gründen: Erstens es sind nicht alle Kompetenzzentren und Gemeinden bei der Kantonalen Pensionskasse versichert. Deshalb müssen sie, die Schulischen Heilpädagogen, zweimal den Koordinationsabzug entrichten und dadurch erhebliche Einbussen bei ihrer Altersrente in Kauf nehmen. Die so entstehenden Vorsorgelücken müssen von den Schulischen Heilpädagogen selber gedeckt werden. Bei sehr tiefen Pensen sind sie gar nicht pensionskassenversichert und zur Zeit besteht laut Aussage des Departementes auch keine rechtliche Grundlage, um die Anstellungsmodalitäten zugunsten der Schulischen Heilpädagogen zu regeln. Nun, wie wir aus der Antwort der Regierung entnehmen können, wird die Problematik meines Auftrags zwar von der Regierung anerkannt. Sie will jedoch nicht regulierend in die berufliche Vorsorge der im Auftrag des Kantons arbeitenden Lehrkräfte eingreifen. Dies mit der Begründung, dass Teilpensen in vielen anderen Bereichen auch in der Privatwirtschaft heute usant seien und der Kanton nicht in die Finanzhoheit der Schulträgerschaften und Institutionen eingreifen wolle. Hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stehen wir aber vor einer neuen Ausgangslage, die zwar zur Zeit für die meisten Gemeinden noch gar nicht aktuell ist aber vielleicht schon bald Realität werden wird. Nämlich dann, wenn das Sonderschulkonzept mit der Forderung nach Integration und Förderung neu auch im hochschwelligen schulischen Heilpädagogischen Bereich aus der Pilotphase in die obligatorische Aufgabe der Schulgemeinden überführt wird. Wenn also der Kanton diesen Weg konsequent weiter verfolgt, ist es nur recht und ebenfalls konsequent, auch dafür zu sorgen, dass die nötigen Anpassungen bei den Rahmenbedingungen gemacht werden. Dabei sollte es eigentlich logisch sein, dass die Erfahrungen aus den Pilotgemeinden einfliessen.

Ich fasse zusammen: Wenn der Kanton den eingeschlagenen Weg weiter verfolgt, dann wird die Zahl der erforderlichen Lehrkräfte der Schulischen Heilpädagogen massiv zunehmen. Der Kanton wird also vermehrt künftig Auftraggeber in dieser Hinsicht werden. Bedingt durch die unterschiedlichen Kompetenzregelungen im nieder- und hochschwelligen Bereich wird dadurch die unfreiwillige Splittung der Pensen unabdingbar. Da verschiedene Gemeinden ihre Angestellten nicht bei der Kantonalen Pensionskasse versichern, müssen die schulischen Heilpädagogen zweimal den Koordinationsabzug entrichten und erhebliche Differenzen bei ihrer Altersvorsorge in Kauf nehmen. Der Vorschlag des Kantons, alle involvierten Schulischen Heilpädagogen der involvierten Institutionen bei der Kantonalen Pensionskasse zu versichern, ist mit einem Können eben zu wenig verbindlich formuliert. Es muss im Interesse des Kantons sein, ein verlässlicher Arbeitgeber zu bleiben und für die neuen Herausforderungen allgemein gültige Rahmenbedingungen zu erarbeiten, die dann auch für alle Beteiligten umsetzbar sind und insbesondere die Ausführenden nicht schlechter stellen, als sie jetzt sind. Gerade im höchst anspruchsvollen Integrations- und Sonderschulbereich sind bestens qualifizierte Fachkräfte nötig. Und es darf nicht sein, dass wir eine unnötige Verschlechterung der sozialen Vorsorge übergehen. Dies hätte bei der ohnehin schon schwierigen Stellensuche im schulischen Heilpädagogenbereich fatale Folgen. Ich meine, das kann sich niemand leisten, der für eine starke Bildungslandschaft einsteht. Denn wie heisst es so schön, nur gute Rahmenbedingungen ermöglichen auch beste Fachkräfte. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Einreichung zu überweisen.

Meyer-Grass: Ich kann die Argumente meiner Vorrednerin Elisabeth Mani unterstützen, unter anderem auch, weil wir in Klosters ähnliche Erfahrungen gemacht haben zwischen niederschwelligem Bereich und hochschwelligem Bereich, die von einer gleichen Person belegt wird, durchgeführt wird. Übrigens, was vielleicht noch dazu kommt, gerade in diesem Bereich ist es manchmal sehr wichtig, dass ein Schüler mit Sonderbedarf von der gleichen Person in beiden Bereichen betreut wird. Das dazu.

Frau Mani bezieht sich in ihren Ausführungen hauptgewichtig auf den Aspekt der Sozialversicherungen. Dieser Aspekt ist, wie die Antwort der Regierung ausführt, teilweise durch Absprachen gelöst worden. Aber eben. Er ist teilweise und nur durch Absprachen gelöst worden und dieser Bereich wird sich in Zukunft weiter ausdehnen. Der Auftrag hat ja auch noch ein zweites Anliegen, auch Frau Mani ist darauf eingegangen, vielleicht etwas weniger ausführlich. Es ist die Regelung von einheitlichen Anstellungsbedingungen bei Doppel- und Mehr-

fachanstellungen. Durch diese Doppel- und Mehrfachanstellungen entsteht einiges an administrativem Mehraufwand. Und dieser muss in der Regel durch die Schulleitungen übernommen werden. Schulleitungen sind in meiner Sicht nicht dazu da, Administrationen zu erledigen, sondern Schulen zu führen, Schule zu entwickeln, also qualitativ sie weiter zu bringen. Das ist ein sehr schönes Konzept im Kanton, das auch viel Erfolg hat, aber eben es soll an der richtigen Stelle arbeiten dürfen. Das sehe ich auch in Klosters. Der Kanton Graubünden bietet im Bereich Sonderschulung ein sehr gutes, breites Angebot an. In zwei Pilotprojekten, meine Vorrednerin hat auch diese genannt, Thusis und Davos, ist er daran, dieses Angebot Integrierte Sonderschulung noch weiter zu stärken und optimieren zu wollen. Dazu gehören meines Erachtens aber auch flexible Modelle, wie der Auftrag diese zum Thema hat und wie sie eben auch in Klosters zugunsten der Schüler bestehen. Also diese Aufgaben auch administrativ zu erleichtern. Und das hat trotz grosser Bemühungen unsererseits in Klosters nicht stattfinden können. Wir haben mit dem Amt mehrmals gesprochen. Es hat da keine Möglichkeit gegeben, das in einfachen Absprachen zu regeln. Von daher bedaure ich es, wenn der Kanton in einem Gebiet, wo er grosse Anstrengungen unternimmt, gute Konzepte entwickelt, dass er diese zwar inhaltlich ausbaut, aber in den Rahmenbedingungen nicht fördert. Es scheint noch nicht der Moment dazu gekommen zu sein. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass da die Rahmenbedingungen sich auch noch verbessern. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Baselgia-Brunner: Es ist richtig, wenn die Regierung schreibt, dass Teilzeitanstellungen im Trend liegen. Teilzeitanstellungen sind aber nicht gezwungenermassen Doppelanstellungen. Und das ist ein wesentlicher Unterschied. Und wir reden hier von Doppelanstellungen. Mit dem Konzept der Integration von Kindern aus dem nieder- und aus dem hochschwelligen Bereich in der Volksschule ist sowohl aus organisatorischen wie auch aus pädagogischen Gründen eine Doppelanstellung meist die einzig sinnvolle Möglichkeit. D.h. eben eine Anstellung der gleichen Heilpädagogin einerseits durch die Gemeinde und andererseits durch ein heilpädagogisches Zentrum. Eine Doppelanstellung kann nämlich verhindern, dass neben der Klassenlehrperson statt einer noch zwei zusätzliche Heilpädagoginnen in der Klasse unterrichten. Wie wir verschiedentlich gehört haben, z.B. bei der Anfrage Bezzola, ist es im Kanton Graubünden nicht ganz einfach, ausgebildete heilpädagogische Lehrpersonen zu finden. Nämlich nur knapp zwei Drittel dieser Lehrpersonen verfügen über eine adäquate Ausbildung. Als Grund dafür werden dann oft auch die unguten oder die ungenügenden Anstellungsbedingungen in unserem Kanton erwähnt. Ich bin deshalb der Ansicht, dass der Kanton gerade auch bei Versicherungen oder Pensionskassenfragen griffige Grundlagen schaffen muss, um die Attraktivität des heilpädagogischen Lehrberufs eben aufgrund neu konzipierter Arbeitsformen nicht noch weiter zu verschlechtern und um die Versorgung mit richtig adäquat ausgebildeten Lehrpersonen sicherzustellen. Im Fazit kommt die Regierung zum Schluss, dass einerseits die Autonomie der einzelnen Schulträgerschaften und der Kompetenzzentren zu respektieren sei. Andererseits bleibt aber gemäss diesem Fazit eigentlich nur die Möglichkeit für diese Arbeitgeber, dass alle ihre Mitarbeitenden bei der Kantonalen Pensionskasse versichern müssen. Da bleibt in der Realität wohl nicht so viel Autonomie für die Arbeitgebenden übrig. Und deshalb meine ich, wenn die Regierung neue Konzepte beschliesst, welche eben neue Arbeitseinsatzmodelle bedingen, muss sich die Regierung auch umfassend für sinnvolle Anstellungsbedingungen einsetzen. Ich bitte um Überweisung des Auftrages.

Florin-Caluori: Der parlamentarische Vorstoss Mani-Heldstab bezieht sich auf einen Teilbereich der Bildung, bezogen auf Integration statt Separation. Wie wir bereits erfahren haben, wurden mit Thusis und Davos zwei Schulgemeinden zu Pilotgemeinden erkoren, die dieses Sonderschulkonzept durchführen und prüfen. Rückmeldungen und Erfahrungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten sind aus diesem Projekt ernst zu nehmen, damit wir in Zukunft über eine ausgereifte Vorlage bezüglich Integration in der Volksschule entscheiden können.
Zum Vorstoss: Dieser Vorstoss bezieht sich auf das Fachpersonal, welches im hochschwelligen und niederschwelligen Bereich Kinder mit besonderen Fördermassnahmen unterrichtet. Die Integration von Kindern, welche bis heute in Kompetenzzentren, z.B. im Schulheim Chur, Giuvaulta, Casa Depuoz, unterrichtet wurden, erhalten somit auch die Möglichkeit, integrativ die öffentliche Schule zu besuchen. Das Resultat daraus ist demzufolge auch klar, dass das Fachpersonal von verschiedenen Arbeitgebern für die Aufgaben im niederschwelligen und hochschwelligen Bereich angestellt wird. Demzufolge ist auch klar, dass die Forderung nach Integration auch im hochschwelligen Bereich die Splittung der Pensen unumgänglich macht und dies aus finanztechnischen Gründen. Die CVP Graubünden hat in ihrer Vernehmlassung zum Schulgesetz klar und deutlich formuliert, dass für eine mögliche Umsetzung des Schulgesetzes die Rahmenbedingungen zur Integration geklärt und gelöst werden müssen. Der Bereich der integrativen Förderung im hochschwelligen Bereich zeigt auf, dass durch die zwangsläufige Aufsplittung der Pensen aufgrund der Kompetenzregelung Anstellungsschwierigkeiten auftreten. Dieses Problem kann nicht einfach den einzelnen Lehrpersonen oder Institutionen überlassen werden. Dazu ist der Kanton aufgefordert, innerhalb des Konzeptes die gesamthafte Thematik der Integration aufzunehmen und Lösungen zu treffen. Eine Integration ohne die erforderlichen Rahmenbedingungen wird nicht umsetzbar sein. Ich unterstütze den Vorstoss Mani-Heldstab und erwarte mit grossem Interesse die zukünftigen Lösungsvorschläge bezüglich der Rahmenbedingungen zur Integration in der Volksschule.

Krättli-Lori: Der vorliegende Auftrag greift das Thema der Doppelanstellungen oder Teilzeitanstellungen auf. Insbesondere wird auf die Nachteile des doppelten Koordinationsabzuges bei der beruflichen Vorsorge hingewiesen. Wie die Regierung richtig ausführt, ist die Doppelanstellung nicht nur bei Lehrpersonen in Graubünden,

sondern auch bei Angestellten anderer Berufsgruppen, und zwar in der ganzen Schweiz, bereits heute keine Seltenheit und wird in Zukunft noch zunehmen.
Es trifft zu, dass bei Teilzeitanstellungen das Problem der Vorsorgelücken bei der beruflichen Vorsorge besonders beachtet werden muss. Dies wäre aber auch relativ einfach und mit Vernunft zu lösen, indem die Vorsorgeversicherung von Doppelangestellten bei einem einzigen Versicherer gemacht wird oder die Beiträge über eine Versicherung abgerechnet werden. Diese Möglichkeit sieht das BV-Gesetz schon heute vor. Da diese Möglichkeiten in der Praxis anscheinend nicht immer angewendet werden, kann dies tatsächlich zu Nachteilen für die Arbeitnehmer führen. Um solche Nachteile zu beseitigen, müsste aber eine entsprechende neue, bessere Regelung meines Erachtens nicht mit kantonalen Bestimmungen, sondern auf Bundesebene, d.h. im BVG getroffen werden. Somit könnten alle Teilzeitangestellten, nicht nur teilzeitangestellte Lehrpersonen, von den Verbesserungen profitieren. Wenn ich die Antwort der Regierung richtig verstanden habe, konnte gerade für die meisten Lehrpersonen, die einerseits bei einer Schulträgerschaft und andererseits beim Schulheim Masans in Chur oder beim Zentrum Giuaulta in Rothenbrunnen angestellt sind, eine entsprechende Regelung mit der kantonalen Pensionskasse getroffen werden. Somit konnte die Problematik in diesem Bereich in den meisten Fällen gelöst werden. Ich sehe deshalb keinen Anlass, kantonale Regelungen zu treffen, welche die Autonomie der genannten Arbeitgeber einschränken. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Hensel: Ich unterstütze den Auftrag Mani-Heldstab. Dies, weil er einerseits ein aktuell bestehendes Problem anpacken und klären möchte und andererseits, weil ich in meinem beruflichen Alltag immer öfter solche Konstellationen von Doppelanstellungen antreffe. Auch in anderen Bereichen als nur in der Heilpädagogik. Dies beispielsweise bei Reinigungskräften, welche bei zwei, drei Arbeitgebenden einen Auftrag haben. Ich denke zudem an Rhythmiklehrerinnen und -lehrer, die in den verschiedensten Bereichen der Pädagogik, der Heil- und Sonderpädagogik wie des Musikunterrichts oft in mehreren Teilzeitanstellungen arbeiten, ja mangels 100-Prozent-Stellenangeboten arbeiten müssen. Selbstverständlich gilt dies oft auch für die Lehrkräfte im Bereich der Musik und weiteren Fachbereichen. Es sind also viel mehr Beschäftigte, auch kantonale Beschäftigte, direkt betroffen, als dies der Auftrag Mani beim ersten Blick erahnen lässt.
Ganz aktuell treffen wir dieses Thema, diese Konstellation der Doppelanstellungen, im Amt für Volksschule und Sport an. Bekanntlich sieht das Modell 1+1 vor, dass eine Lektion Religion wie bisher von den Landeskirchen und eine Lektion Religionskunde Ethik neu vom Staat unterrichtet werden. Der entsprechende Oberstufenlehrplan wird zur Zeit erarbeitet. Im Bereich Religionsunterricht gibt es zahlreiche Lehrkräfte, welche zusätzlich im Auftrag der Landeskirche Unterricht erteilen. Und es soll auch umgekehrt möglich sein, dass Katechetinnen und Katecheten mit der entsprechenden Qualifizierung zusätzlich Ethikunterricht erteilen könnten. Ich habe selber kurze Zeit als Katechet gearbeitet und ich habe dort erlebt, dass aufgrund des kleinen Pensums die Frage der Pensionsversicherung zwischen Kirche und Schulgemeinde nicht miteinander geklärt wurde. Natürlich könnte man nun sagen, dieses Thema sollen die Direktbetroffenen und ihre Arbeitgebenden respektive deren Sozialversicherungen untereinander klären. Oder man kann es an die Schweizerische Gesetzgebung weiter schieben. Wir könnten uns darauf berufen, dass das BVG durchaus Möglichkeiten offen lässt. Dies kann jedoch mit Blick auf die Häufigkeit der betroffenen öffentlichen Anstellungen nicht genügen. Wir können als Kanton nicht einfach einen Lehrplan erarbeiten und dabei unsere Verantwortung gegenüber den betroffenen Arbeitnehmenden einfach wegdenken. Das wäre wie ein Gemälde ohne jenen Rahmen, welcher ein Gesamtbild zusammenhält. Hier bietet der Auftrag Mani einen Ansatz zur Klärung. Dies sollte konsequent und über den Bereich der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hinaus aktiv angegangen werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Grossrätin Mani verweist auf bestehende Problematiken und dafür ist ihr auch zu danken, auch im Namen der Leute, die sich in diesem Bereich einsetzen. Die Frage ist, wie lösen wir dieses Problem? Und aufgrund meiner Parteizugehörigkeit ist es nicht selbstverständlich, dass ich mich für eine liberale Lösung im Namen der Regierung ausspreche, die die Autonomie der Gemeinden mehr achtet als die andere Lösung. Grossrätin Mani regt an, und in diesem Sinne fordern die Unterzeichnenden den Kanton auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine einheitliche und verbindliche Regelung der Anstellung und Sozialversicherung auf Kantonsebene zu schaffen, eben für diesen Bereich. Wie würde das aussehen? Ohne Zwang würde es nicht gehen. Also man würde im Gesetz vorschreiben, dass all diese Leute bei der Kantonalen Pensionskasse versichert werden müssten. Ich sehe jetzt die Möglichkeit, dass alle bei der gleichen, es muss nicht die Kantonale Pensionskasse sein, aber es müsste die gleiche sein. Ich meine, diese Problematik kann man mit Zwang lösen. Das ist legitim und auch sicherlich nicht unvernünftig.
Andererseits könnte man die bestehenden Möglichkeiten realisieren. Und ich zitiere hier aus einer Aktennotiz von Willi Berger, dem Direktor der Kantonalen Pensionskasse Graubünden. Ich zitiere: „Lösungen sind indessen auch ohne gesetzliche Regelung möglich. So hatten neulich Vertreter vom Giuvaulta mit der Kantonalen Pensionskasse vereinbart, dass Mitarbeitende, die einen Teil ihres Lohnes beim Arbeitgeber Giuvaulta erzielen und diesen deshalb grundsätzlich bei einem anderen Vorsorgeträger versichern würden, diesen Lohnanteil künftig bei der KPG versichern können.“ Das im Vorstoss ebenfalls erwähnte Schulheim Masans in Chur hatte bereits früher festgelegt, dass die Lehrpersonen bei der KPG versichert werden.
Fazit: Vor allem bei Teilzeitanstellungen ist der beruflichen Vorsorge besondere Beachtung zu schenken. Zu-

sätzliche Vorsorgelücken können vermieden werden, wenn die berufliche Vorsorge bei einem einzigen Vorsorgeträger durchgeführt wird. Die Mitarbeitenden der Kantonalen Pensionskasse Graubünden stehen bei Fragen gerne beratend zur Verfügung. Also die Frage ist, will man Zwang? Anders geht es nicht, wenn wir eine einheitliche Lösung wollen. Oder sollen die Leute und die Institutionen sich verständigen? Die Regierung hat sich für die liberale Lösung ausgesprochen und deshalb bitte ich Sie, die Antwort so zu akzeptieren beziehungsweise den Auftrag nicht zu überweisen, wie er eingereicht worden ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Mani in vorliegender Form unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer ihn ablehnen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Mani mit 51 zu 46 Stimmen abgelehnt. Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.25 Uhr.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 51 zu 46 Stimmen ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bitte nehmen Sie Platz. Wir möchten gerne weiter fahren. Bitte nehmen Sie Platz. Wir kommen zu der Anfrage von Grossrat Jeker betreffend Elternbildung in Graubünden. Grossrat Jeker Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Jeker betreffend Elternbildung in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2010, S. 631)

Antwort der Regierung

Die im parlamentarischen Vorstoss gestellten Fragen lassen sich folgendermassen beantworten:
Zu 1.
Die Regierung teilt die Meinung, dass der Elternbildung in unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung zukommt. Die Elternbildung ist Teil eines weiten, kaum überblickbaren Marktes, auf welchem verschiedene Organisationen und zahlreiche Einzelpersonen eine Vielfalt an Produkten anbieten. Die einzelnen Themen der Elternbildung stammen aus zum Teil sich überlappenden Bereichen wie Medizin, Gesundheit, Psychologie, Pädagogik, Sport, Kommunikation, Suchtprävention, Medien, Kultur und Politik. Folgerichtig werden die einzelnen Angebote von unterschiedlichen Anbieterinnen und Anbietern bereitgestellt und finanziert. Von kantonaler und/oder kommunaler Seite werden Elternbildungsangebote nur vereinzelt direkt entwickelt und unterstützt, und zwar vor allem dann, wenn diese einen unmittelbaren Bezug zu Kindergarten und Volksschule aufweisen (z.B. im Rahmen von Elternabenden).
Zu 2.
Aus Sicht der Regierung beinhaltet die Elternbildung gesellschaftspolitische Fragestellungen und Anliegen. Diese sind aber thematisch so weit und so vage gefasst, dass sich daraus keine klar definierbare gesellschaftspolitische Aufgabe ergibt. Allgemein betrachtet hat Elternbildung zum Ziel, mit Hilfe neuer Erkenntnisse und Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen einen indirekten Beitrag zur Erziehung der heranwachsenden Generation zu leisten. In diesem Sinne thematisiert die Elternbildung neben Erziehungsfragen im engeren Sinn immer wieder auch allgemeine Anliegen aus ihrem weiteren Umfeld. Dazu gehören zum Beispiel Fragen zu Ehe, Partnerschaft, Familie und Beruf. All diese Bestrebungen teilt die Elternbildung mit zahlreichen anderen Institutionen und Organisationen wie z.B. der ‚Pro Juventute', der ‚Pro Familia' sowie zahlreichen Jugend- und Sportverbänden, aber auch mit kirchlichen Institutionen. Wollte man die Elternbildung gesellschaftspolitisch positionieren, müsste man den Stellenwert aller Gruppierungen in ihrem Umfeld ebenfalls erfassen. Dies wäre mit viel Aufwand verbunden und hätte unter Umständen sogar eine Lähmung der in diesem Bereich gut spielenden Privatinitiativen zur Folge.
Zu 3.
Im Grossen und Ganzen spielt im Bereich der Elternbildung der freie Markt. Dieser hat sich im Laufe der vergangenen Jahre bewährt. Deshalb ist die Regierung der Auffassung, dass der Kanton seine Unterstützung für die Elternbildung nicht ausweiten soll. Sie sieht die Aufgabe des Kantons auch in Zukunft vor allem darin, für die zahlreichen privaten Anbieterinnen und Anbieter von Elternbildung das jetzige, die Vielfalt fördernde Klima zu erhalten und nicht mit unnötigen Reglementierungen zu belasten. Ein direktes Engagement des Kantons in Form von Organisation und Finanzierung von Elternbildung soll auch in Zukunft eine Ausnahme bleiben.
Auf die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Elternbildung, welche nach dem Vorbild des Kantons Zürich vor allem Koordinationsaufgaben hätte, ist nach Auffassung der Regierung zu verzichten. Eine solche Stelle müsste ihre Dienste allen Eltern in allen Regionen des Kantons zur Verfügung stellen. Dies aber wäre für den dreisprachigen Kanton Graubünden mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden.
Zu 4. und 5.
Die Regierung erachtet es nicht als notwendig, für die Elternbildung spezielle gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Die heutige Elternbildung ist ein weites Feld, welches eine reichhaltige Palette an Produkten hervorbringt. Zusätzliche staatliche Eingriffe im Bereich der Elternbildung oder gar eine staatliche Elternbildung wären mit hohen Verwaltungskosten verbunden und würden alle Beteiligten unnötig einengen.

Jeker: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Jeker
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit, Diskussion ist beschlossen. Grossrat Jeker.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jeker: Es freut mich, dass das Thema Elternbildung im Grossen Rat diskutiert werden darf. Vorerst danke ich auch der Regierung, besonders Herrn Regierungspräsident Lardi. Ich bin zwar mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Aus der Antwort der Regierung ist aber deutlich erkennbar, dass die Regierung sich intensiv mit der Elternbildung auseinandergesetzt hat. Das hilft, die dringend nötige Diskussion zu diesem Thema fundiert und sachlich fortzusetzen. Ich danke aber auch all jenen, die sich schon vor Jahren und jetzt wieder neu der Elternbildung angenommen haben. Allen voran Elternbildung Graubünden und die Mütter- und Väterberatung. Ich erlaube mir, auch stellvertretend für viele Andere, um nur einige Namen zu nennen: Der ganze Vorstand von Elternbildung Graubünden mit Frau Claudia Bundi als Präsidentin, Frau Heidi Theus als Vizepräsidentin, Irina Domenig und Herrn Jan Laperre.
Meine Damen, meine Herren, glauben Sie mir, ich habe jetzt zwei Jahre den ganzen Aufbau miterleben dürfen und ich kann Ihnen sagen, da wird in aller Stille super Fronarbeit geleistet in einer Nonprofitorganisation, die schlussendlich unserer Gesellschaft dient, unseren Familien und unseren Kindern. Bildung ist wichtig. Bildung ist die Basis fürs Leben. Elternbildung ist aber auch wichtig. Sie ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Elternbildung spielt eine grosse Rolle in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eltern und andere Erziehungspersonen haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie Kinder und Jugendliche sich entwickeln. Familien sind das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft. Sie begleiten Heranwachsende auf ihrem Weg zur Selbständigkeit und vermitteln Werte von einer Generation in die nächste. Wir wissen es. Als Beispiel auch genannt: Familie und Schule sind die Wiege des Anstandes.
Nun, wie war es bei mir zuhause. Da war meine Frau, die Erzieherin. Sie hat es glänzend gemacht und auch Seminare und Kurse besucht, sich mit anderen Eltern ausgetauscht. Das unsere Junioren Björn und Ivar das heutige Leben so meistern, ist primär das Verdienst meiner Frau. Und jetzt fragen Sie sich, warum denn gerade ich das Thema Elternbildung ins Parlament bringe? Ja, diese Frage ist natürlich schon berechtigt. Es ist ganz einfach. Es ist für mich hier im Grossen Rat insbesondere eine Werte-Diskussion, die Sensibilisierung für diese Thematik. Als ich Standespräsident war, durfte ich Schulen aller Stufen und in allen Talschaften Graubündens besuchen. Dabei ist mir unter anderem aufgefallen, wie sehr bei der Lehrerschaft, bei der Schulleitung und im Schulrat das Thema Erziehung und Elternhaus hervorgehoben wurde. Des Öfteren traf ich Lehrerinnen und Lehrer an, die demotiviert sich äusserten zum Erziehungsdefizit der Schülerinnen und Schüler. Und das stimmte mich hellhörig. Das gleiche hörte ich auch immer wieder von der Präsidentin der Elternbildung Graubünden, Frau Bundi, die auch Schulrätin der Stadt Chur ist. So entschloss ich mich in einer Eröffnungsrede als Standespräsident und auch in den Medien, dieses Thema aufzugreifen. Ich entschloss mich aber auch, im Verein Elternbildung Graubünden selbst Hand anzulegen, weil ich überzeugt bin von dessen Bedeutung und Wichtigkeit für die Jugend unserer Gesellschaft und Sie spüren es, ich tue das mit Freude. Einen mächtigen Effort leistete Elternbildung Graubünden auf das Kursjahr 2010 und 2011. In das mit 22 Kursen und Seminaren bestückte Programm sind neu mehrere bestehende Institutionen für Kinder, Jugendliche und Familien integriert. Und es kommen noch weitere dazu. Das ist das Erfreuliche. Damit ist dem Verein Elternbildung Graubünden gelungen, viele im Familienbereich arbeitende Kräfte zu bündeln, zu vernetzen. Und es werden Weitere folgen. Das ist für mich das Entscheidende. Dies mit dem Ergebnis, dass Eltern von Kindern und Jugendlichen jeder Altersgruppe attraktive, praxisnahe Bildungsangebote finden.
Ja, Eltern sein ist eine der anspruchsvollsten und vielschichtigsten Aufgaben überhaupt. Und eine, welche die Erziehenden 15 bis 20 Jahre beschäftigt. Gute Elternarbeit kommt der ganzen Gesellschaft zugute. Eltern sind so nicht alleine bei der Bewältigung des Alltages. Es werden so immer wieder neue Wege der Erziehung aufgezeigt. Elternbildung ist auch positiv für die Beziehung in der Familie, in welcher Form dies auch immer ist. Immer wieder höre ich von Eltern die Kurse und Seminare besuchen: Wir sind ja nicht die einzigen, die im Alltag bei der Erziehung gefordert werden. Und vergessen wir eines nicht: Elternbildung ist auch präventiv. Das ist sowieso immer das Beste. Handeln, bevor etwas passiert. Und ich darf Ihnen noch etwas eröffnen. Elternbildung Graubünden wird Anfang 2011 zusammen mit der Dachorganisation Elternbildung Schweiz in Graubünden eine Kampagne starten mit dem Thema „Stark durch Beziehung". Es geht bei diesem Projekt um die Bekanntmachung von Elternbildung Graubünden und die allgemeine Sensibilisierung dazu. Diese Kampagne wird massgeblich unterstützt durch die ÖKK, die Graubündner Kantonalbank, Repower und Südostschweiz Medien.
Nun, um was geht es uns bei der heutigen Anfrage an die Regierung? Wir erwarten und bitten die Regierung, sich der Thematik Elternbildung anzunehmen und zu gegebenem Zeitpunkt an geeigneter Stelle nochmals zu prüfen, ob eine finanzielle Unterstützung der Elternbildung durch den Kanton möglich ist. Die Elternbildung braucht sicher kein eigenes Gesetz. Und ich betone, sie muss auf privater Basis organisiert und weiter ausgebaut werden. Es geht nur darum, die Möglichkeit von einem Unterstützungsbeitrag im passenden Gesetz zu verankern. Dieses soll ausschliesslich unterstützenden Charakter haben, so dass auch Eltern, denen die Kurse und Seminare zu teuer sind, Zugang dazu haben können. Denn oft sind es ja gerade diese Eltern, die so eine präventive Hilfe suchen. Und so danke ich der Regierung bereits heute, wenn sie weiter nach Lösungen und Wegen sucht, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, in welchem Gesetz auch immer. In einigen Kantonen der Schweiz ist die gesetzliche Grundlage bereits geschaffen oder in Vorbereitung. Wichtig ist, dass die Sache vom Kind aus angesehen und beurteilt wird. Ja und dann werden Sie sich fragen, warum haben wir keinen Auftrag eingereicht? Eben gerade deshalb, weil wir der Meinung sind, dass so die Regierung flexibler ist. Wir wollen keine

staatliche Elternbildung. Und so möchte ich Herrn Regierungsrat Lardi nochmals fragen, ob er bereit ist, sich der Elternbildung weiter anzunehmen und nach Lösungen zu suchen zur Unterstützung dieser Idee.

Furrer-Cabalzar: Hier ein paar allgemeine Gedanken zur Elternbildung: Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr. So sagt es zumindest ein Sprichwort. Nun, für Vieles im Leben muss ich oder musste ich eine Prüfung absolvieren. Eltern wird man einfach. Aus diesem Grunde ist Elternbildung in unserer heutigen Gesellschaft je länger je wichtiger. Dass die Elternbildung in Graubünden funktioniert, konnten wir letzte Woche in der Südostschweiz nachlesen. Trotz dem grossen Kursangebot der Elternbildung Graubünden muss man aber auch Mängel feststellen. Ich nehme an, wir hier in diesem Saal sind uns einig, dass die Erziehung der Kinder im Elternhaus stattfinden soll. Tatsache ist, dass es auch Eltern gibt, die damit überfordert sind, was sich letztlich unter anderem in der Volksschule bemerkbar macht. Lehrpersonen beklagen sich je länger je mehr, dass sie neben oder sogar anstelle der Vermittlung des Lehrstoffes die Kinder in grundlegenden Punkten erziehen müssen. Präventionsprojekte über Drogen, Alkohol, Ernährung, sexueller Belästigung etc. sind heute Bestandteile des Stundenplans und werden praktisch in jeder Schule durchgeführt. Die Projekte werden dann anlässlich eines Elternabends vorgestellt. Und dabei muss man leider feststellen, dass genau jene Eltern nicht anwesend sind, welche diese Informationen dringend gebräuchten.
Die Frage ist nun, wie kann man dieses Problem angehen? Primär ist es die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder zu selbständigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen. Die Schule soll dabei die Eltern so weit wie möglich unterstützen. Wichtig scheint mir aber, dass dabei nicht die Kernaufgabe, nämlich das Vermitteln des Lehrstoffes, zu kurz kommt. Bei Bedarf sollen Eltern anderweitig unterstützt werden, z.B. durch Kurse zur Elternbildung. Die entscheidende Frage ist, wie erreicht man diejenigen Eltern, die echte Probleme mit der Erziehung ihrer Kinder haben? Man kann sie wohl kaum zwingen, einen Kurs zu besuchen, zumal es sich vielfach auch um Eltern handelt, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Ich bin der Meinung, dass man die Eltern z.B. zur Zusammenarbeit mit Lehrpersonen etc. verpflichten könnte. Dies könnte man eventuell im Schulgesetz aufnehmen.
Zum Schluss: Das Angebot an Kursen betreffend Elternbildung ist gross und der freie Markt spielt. Eine generelle Finanzierung durch den Kanton ist meiner Ansicht nach aber nicht machbar. Zielführender wäre für mich die punktuelle Unterstützung von Eltern, die in Erziehungsfragen bildungswillig sind, sich aber die Kurskosten nicht leisten können.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident. Entschuldigung. Grossrat Tenchio. Sie müssen die Hand etwas höher halten, sonst sehe ich Sie nicht.

Tenchio: Verstanden. Werde ich tun. Danke. Ich unterstütze die Voten meiner Vorredner. Ich wollte die Frage von Herrn Jeker vielleicht ergänzen. Ob allenfalls die Regierung, welche ja grundsätzlich in der Antwort sagt, es ist zu vielschichtig, wir können nicht Reglementierungen in dieser Angelegenheit machen oder sogar Fachstellen wollen wir nicht errichten, ob allenfalls die Regierung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen die Fragen der Elternbildung vielleicht etwas stärker zu gewichten bereit ist?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Ich verstehe sehr gut, dass man überall mehr machen könnte. Ich möchte aber auf jeden Fall meine Ausführungen mit einer Feststellung beginnen: Elternbildung ist gut, richtig und wichtig. Die Frage hier ist einzig, ob man gesetzliche Grundlagen schaffen soll, um diese Kurse zu unterstützen.
Vorab die Frage von Grossrat Tenchio: Nein, es soll nicht so weit kommen, dass man Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Institutionen abschliesst, weil wir müssten dann verlangen, dass diese Kurse flächendeckend angeboten werden, dass diese Kurse in allen drei Sprachen angeboten werden. Damit würden wir das Ganze aufblähen, ohne dass wirklich etwas erreicht werden kann. Die Regierung setzt weiterhin auf die Kurse, auf die Freiwilligkeit.
Sehen Sie, das Leben bildet die Eltern. Und für Eltern, die das Leben verpassen, daraus nichts lernen oder denen spezifisch für den Umgang mit Kindern wichtige Kompetenzen fehlen, besteht ein Riesenangebot, das dank der Logik der Privatwirtschaft wunderbar vielfältig und ebenso flexibel den Anforderungen der Zeit, den Bedürfnissen der Eltern, den Möglichkeiten der Region und in der Sprache der Eltern vorliegt. Ein staatliches Eingreifen, aber das ist gar nicht der Wunsch von Grossrat Jeker, könnte das fabelhafte bestehende Angebot an Elternbildungsmöglichkeiten zerstören.
Trotzdem bleibt die Feststellung, dass Elternbildung gut, richtig und wichtig ist und ich begrüsse insbesondere die Bestrebungen, die neuerlichen Bestrebungen von Elternbildung Graubünden, die mit Frau Bundi auch eine sehr aktive Präsidentin hat. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir uns im jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret für eine gesetzliche Vorlage einsetzen möchten. Trotzdem, das was hier gesagt worden ist, auch von Frau Furrer, ist natürlich richtig. Wir sind uns aber noch nicht einig, in welchem Gesetz wir das aufnehmen sollten. Man könnte sagen, ja es geht um Bildung, also Schulgesetz. Nein, im Schulgesetz werden die Verhältnisse gelöst, ab sagen wir jetzt vier Jahre bis und mit 16, 20 Jahre und Elternbildung beginnt schon früher. Ich hatte eine Zusammenkunft mit Grossrat Jeker, wo er mir eindrücklich erklärt hat, was für Probleme Elternbildung Graubünden zu beseitigen versucht. Sprachliche und auch integrative Aufgaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Antwort nicht sehr befriedigt. Es kann auch durchaus sein, dass dies im Bereich des Sozialamtes anzusiedeln ist, also dort ist alles, was zwischen null und vier oder null und fünf unternommen wird. Ist es richtig, dass wir das über zwei Departemente aufteilen, Sozialamt einerseits und dann Amt für Volksschule und Sport? Es wäre durchaus vorstellbar, dass man sagt, nur ein Departement ist zu-

ständig für alle Kinder von null bis 20 oder bis die Ausbildung fertig ist. Damit müsste man auch gewisse Mittel, z.B. für Säuglingsberatungen in einem anderen Departement ansiedeln. Wie auch immer, Sie merken, wir sind daran, Lösungen zu finden.
Wir sind aber auch sehr interessiert, dass diese privat organisierten Unterstützungsleistungen nicht gefährdet werden durch staatliche Vorgaben. Ich bin der Überzeugung, dass uns diese Angelegenheit noch weiter beschäftigen wird. Und ich werde meinen Nachfolger dafür sensibilisieren, sofern er das nicht schon ist.
Ich bin abschliessend dankbar für alles, was in diesem Zusammenhang unternommen wird. Vor allem, bevor die Kinder zur Schule kommen. Auf eine Problematik möchte ich noch aufmerksam machen. Wie überall im Leben ist es so, dass solche Angebote vor allem von Personen genutzt werden, die eigentlich das nicht brauchen würden und Personen, Eltern, die wirklich dringend darauf angewiesen wären, das nicht in Anspruch nehmen und das ist die grosse Tragik des Ganzen. Wie auch immer, solche Angebote müssen bestehen können, damit Lehrpersonen, wie Frau Furrer auch vorschlägt, darauf hinweisen können: Da gäbe es noch etwas für sie, geschätzte Eltern, damit sie ihre Aufgabe besser wahrnehmen können. Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen aufzeigen konnte, dass diese Angelegenheit uns sehr wichtig und teuer ist. Und wenn es dazu kommt, dass man mehr unterstützen kann, bin ich persönlich auch froh.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort zur Anfrage Jeker noch gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann fahren wir weiter in der Traktandenliste und kommen zu der Botschaft für den Neubau eines Grossviehstalles beim Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Dudli das Wort zum Eintreten.

LBBZ Plantahof, Neubau Grossviehstall (Botschaften Heft Nr. 4/2010-2011, S. 329)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Dudli; Kommissionspräsident: Die vorliegende Botschaft für den Neubau eines Grossviehstalls beim landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof hat unsere Kommission für Wirtschaft und Abgaben anlässlich einer Sitzung im Plantahof durchberaten und die Örtlichkeiten besichtigt. Für unseren Kanton hat das Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof eine grosse Bedeutung. Sowohl als Ausbildungsstätte für unsere Bauern, als auch als überregionales Kompetenzzentrum der Braunviehzucht, Berglandwirtschaft und das Alpwesen. Der Plantahof ist ein Vorzeigelandwirtschaftsbetrieb für Schulung, Tierzucht und Weiterbildung. Diese hervorragende Positionierung unserer landwirtschaftlichen Schule hat dazu geführt, dass sich Lernende und Kursteilnehmer aus der ganzen Schweiz hier ausbilden lassen. Die dabei vermittelte bäuerliche Praxis und die getätigte landwirtschaftliche Forschung, insbesondere in der Braunviehzucht, findet auch internationale Beachtung.
Zur Erfüllung des Leistungsauftrages in der landwirtschaftlichen Grundausbildung und Weiterbildung ist für unsere Landwirtschaftsschule ein eigener Gutsbetrieb von höchster Bedeutung. Er stellt den Praxisbezug der Ausbildung sicher und ermöglicht so proaktiv neue produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Ideen zu erforschen, zu testen und unseren Bauern zu vermitteln. Diesen Vorteil, einen Gutsbetrieb unserer Landwirtschaftsschule angeschlossen zu haben, müssen wir im Konkurrenzkampf mit anderen Ausbildungsstätten zu unseren Gunsten nutzen. Denn mit der Unterstellung der landwirtschaftlichen Ausbildung, der Lehre der Bauern, unter das Berufsbildungsgesetz, haben die meisten Kantone ihre Landwirtschaftsausbildung in die Gewerbeschule integriert, was dem Praxisbezug der Ausbildung entgegen läuft. Wollen wir diesen Vorteil nutzen, benötigen wir eine moderne, zweckmässige, beispielhafte und zukunftsorientierte Infrastruktur. Eine solche moderne Infrastruktur ist auch nötig, um sich als Kompetenzzentrum halten zu können. Dies gilt insbesondere für die heutigen Milchvieh- und Kälberstallungen am Plantahof aus dem Jahre 1964, deren Innenausbau letztes Mal im Jahre 1987 den damaligen Bedürfnissen angepasst wurde.
Heute sind diese Infrastrukturen veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Bautechnisch sind die verschiedenen Anlageteile der Stallungen sanierungsbedürftig. Bewehrungskorrossion mit einhergehenden Betonabplatzungen, Durchrostungen von Stützen, ungenügendes statisches Tragverhalten mit entsprechenden Rissen und Verschiebungen bedingen kostenintensive, umfassende Instandstellungen. Die heutigen Stallungen als Anbindeställe sind nicht mehr zeitgerecht und mögen dem Tierschutz und dem Tierwohl nicht mehr zu genügen. Im Weiteren ist der bestehende Stall arbeitsaufwändig, die Einrichtungen bergen Unfallgefahren und genügen den Umweltschutzanforderungen nicht mehr. D.h. die vorliegende Situation im Anbindestall ist kein Anschauungs- und Modellbetrieb in einer landwirtschaftlichen Ausbildung. Die Diskrepanz zwischen Bildung und Gutsbetrieb ist zu gross, um glaubwürdig zu sein. Wie will man Lernende mit dieser Infrastruktur praxisbezogen, tiergerecht, nach modernen betriebswirtschaftlichen Methoden ausbilden? Wenn wir weiterhin mit unserem Plantahof eine attraktive, zukunftsgerichtete und anerkannte Ausbildungsstätte anbieten möchten, sowie das Kompetenzzentrum der Berglandwirtschaft, der Braunviehzucht sein wollen, müssen wir in eine zeitgemässe Infrastruktur investieren. D.h. der Neubau eines Grossviehstalls mit optimalen betrieblichen Bedingungen ist notwendig.
Diese Notwendigkeit geht aus dem Masterplan des Büros Staufer und Hasler hervor, welchen die Regierung ausarbeiten liess, um die für die Entwicklung des Plantahofs notwendigen Bauvorhaben optimal aufeinander abzustimmen. D.h. es liegt hier ein Konzept vor und es liegt ein Vorprojekt vor. Die heutigen Stallungen mit Anbin-

dehaltung werden durch einen Neubau als Laufstall für eine Herdengrösse von rund 100 Milchkühen ersetzt. Mit der Neupositionierung des Stalls östlich, also über der Kantonsstrasse, wo sich auch mehrheitlich die Weideflächen befinden, werden die Probleme der Lärm- und Geruchsemissionen zum angrenzenden Wohngebiet gelöst.
Der Masterplan zieht eine etappierte Realisierung in zwei Modulen vor, welche den finanziellen Möglichkeiten des Kantons in den nächsten Jahren Rechnung trägt. In einem ersten Schritt, Modul eins, Gegenstand der vorliegenden Botschaft, sollen die Scheune mit Melchstand, Arena, Stallungen für 100 Milchkühe und Kälberboxen, Stroh und Futterlager realisiert werden. Um sinnvolle, aussagekräftige Vergleichsversuche anstellen zu können, werden die Tiere in drei bis vier Rassegruppen aufgeteilt. Im Weiteren müssen ein Laufhof für 90 Tiere, ein Kälberstall und ein Jungviehmunistall für je 40 Tiere erstellt werden. In einem zweiten Schritt, Modul zwei, nicht Gegenstand dieser Botschaft, werden zu einem späteren Zeitpunkt die Remisen mit Werkstatt und Wohnungsteil für die tierbetreuenden Angestellten ergänzt.
Der geplante Milchviehstall wird als Holzbau erstellt. Der Kommission wurde vom Hochbauamt und durch Regierungsrat Engler verbindlich bestätigt, dass der geplante Grossviehstall so konzipiert wird, dass er sich selbst mit Energie versorgen kann. Das nach Süden gerichtete Giebeldach ist für eine Photovoltaik- und Sonnenkollektorenanlage optimal nutzbar. Die Betriebseinrichtung enthält alle Elemente, die notwendig sind, um eine praxisnahe Ausbildung zu garantieren.
Das Gesamtprojekt bestehend aus Modul eins und Modul zwei darf nicht mehr als zehn Millionen Franken kosten, da ansonsten mit der Etappierung das obligatorische Finanzreferendum unterlaufen würde. Dementsprechend muss der in der Botschaft für Modul eins vorgegebene Kostenrahmen von sieben Millionen Franken unbedingt eingehalten werden. Von den sieben Millionen Franken entfallen 5,2 Millionen Franken auf die Erstellung der Stallungen und 1,8 Millionen Franken für Einrichtungen für Schulungen und Demonstrationen. Ein Kostenvergleich mit 16 anderen kantonalen Stallbauten und ausserkantonalen Stallbauten im Thurgau und im Kanton Zug zeigt, dass pro Grossvieheinheit durchschnittlich Kosten von 25 412 Franken entstehen. Im vorliegenden Projekt Plantahof betragen die Kosten pro Grossvieheinheit 24 197 Franken. Sie fallen also etwas geringer an, was den Schluss zulässt, dass im Plantahof mit dem Neubau des Grossviehstalls nicht übertrieben wird. Das vorliegende Projekt gewährleistet, dass der neue Grossviehstall für mindestens 30 Jahre als Vorzeigebetrieb dienen kann. Zudem verfügt das Projekt über genügend Flexibilität für zukünftige Anpassungen und Erweiterungen. Die Kommission ist einstimmig für Annahme dieser Vorlage und empfiehlt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Eintreten auf die Vorlage.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Niederer.

Niederer: Ich möchte Ihnen im Folgenden die Bedeutung eines modernen Grossviehstalls mit der ganzen notwendigen Infrastruktur mit Fokus auf die Bildung, aber auch auf die Forschung und Beratung aufzeigen. Lassen Sie mich zu Beginn festhalten, dass heute die Diskrepanz zwischen Bildung und Gutsbetrieb zu gross ist. Der Plantahof hat, was die Viehzucht und Haltung, aber auch die Alpwirtschaft betrifft, eine grosse Bedeutung für Graubünden, aber auch eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus. Sogar bis ins grenznahe Ausland. Ziel muss es sein in den oben genannten Bereichen, die Stellung als Kompetenzzentrum zu halten beziehungsweise mittelfristig sogar noch auszubauen. Wegen des grossen Know-hows des Plantahofs in der Viehzucht, der Viehhaltung, aber auch der Alpwirtschaft, haben viele Landwirte nicht nur aus Graubünden und Glarus, sondern auch aus anderen Kantonen und aus dem Ausland in der Vergangenheit den Plantahof als Ausbildungsschule gewählt. Diese, sagen wir ausserkantonalen Lernenden, machten bis vor kurzem mehr als die Hälfte aller Lernenden am Plantahof aus. In Zukunft wird diese freie Wahl der Ausbildungsstätte nicht mehr a priori möglich sein, da im Rahmen der Bildungsreform auch für das dritte Lehrjahr das Lehrortsprinzip eingeführt wird. Es wird also im Grundsatz nur noch den Plantahof besuchen können, wer auch in Graubünden oder Glarus im Lehrverhältnis steht.
Um im Konkurrenzkampf mit anderen landwirtschaftlichen Bildungsinstituten bessere Karten zu besitzen und um damit verbunden dem drohenden Schülerrückgang entgegen treten zu können, ist Praxisnähe und damit ein den modernen Anforderungen angepasster, gut ausgerüsteter Grossviehstall von zentraler Bedeutung. Eine moderne, polivalente Infrastruktur ist ein Standortvorteil und wird auch in Zukunft Landwirte an den Plantahof ziehen, vor allem dann, wenn in anderen Kantonen Landwirtschaftsschulen schliessen werden. Mit dem neuen Gutsbetrieb kann der Plantahof in der Bildung noch einen weiteren grossen Schritt nach vorne tun. Es schwebt den Verantwortlichen nämlich vor, die Ausbildung zum Agrotechniker HF anzubieten. Absolventen der höheren Fachschule Agrotechniker sind nach einer zweijährigen Zusatzausbildung fähig, Konzepte für eine nachhaltige erfolgreiche Unternehmensführung zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.
Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass gerade die Forschung, diverse Praxisversuche, aber auch die Unterstützung der Lehrbetriebe vom neuen Gutsbetrieb massgeblich profitieren werden. Ich bin natürlich für Eintreten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Ernst Nigg.

Nigg: Als Präsident der Standortgemeinde muss und darf ich mich dazu äussern und kann den Neubau der Plantahofställe am neuen Standort nur voll unterstützen. Der heutige Standort der Stallungen liegt nämlich nicht nur im Emissionsbereich angrenzender Wohnsiedlung, im Emissionskreis der Kälber- und Schweinstallungen liegt auch unser Oberstufenschulhaus. Es gibt immer mehr

oder es gibt sogar Wetterlagen, bei denen die Plantahofställe in der Schule fast mehr stinken, als es die Schule den Schülern tut. Mit der neuen Zonenordnung, Sie konnten es in der Botschaft lesen, hat das Volk im Juni fast einstimmig zum neuen Standort des Neubaus der Stallungen Stellung genommen und zugestimmt. Das Stimmvolk in Igis und in Landquart steht also ganz klar zum neuen Standort der Plantahofstallungen.
Die neuen Stallungen kommen im Übrigen auf eine der wohl am besten besonnten Parzellen im Bündner Rheintal zu stehen. Mit Solarzellen, und das ist mir ein Bedürfnis das zu erwähnen, mit Solarzellen auf den Stalldächern könnten zirka 170 Wohneinheiten mit Strom versorgt werden. Stromproduzenten wären sicher zu motivieren, hier eine Solaranlage zu installieren, weil eine solche einigermassen wirtschaftlich betrieben werden könnte. Wenn man einem Dritten die Möglichkeit gibt, eine solche Investition zu tätigen, würde sich der beanspruchte Kredit, und das ist wichtig, nicht erhöhen. Wichtiger wäre nämlich wohl, dass möglichst bald das zweite Modul realisiert werden könnte. Zudem, und das ist auch wichtig, meine ich, kann es nicht Aufgabe des Plantahof sein, Strom für 170 Wohnungen zu produzieren. Selbstverständlich bin ich für Eintreten, obwohl, und dies geht jetzt an die Adresse des Bauernverbandes und des Landwirtschaftsamtes in Graubünden, die ja bekanntlich immer gerne falsche Zahlen veröffentlichen, also obwohl mit der gesamten Anlage beim Endausbau etwas mehr als 12 000 Quadratmeter Fruchtfolgefläche beansprucht werden. Das ist nicht Industrie, die das beansprucht, sondern eben die Landwirtschaft, die es selber beansprucht.

Gartmann-Albin: Beim Lesen und Studieren der Botschaft haben sich für mich einige Fragen ergeben, auf die ich gerne eine Antwort hätte und im Protokoll wieder finden möchte. Es ist mehr als nur erfreulich, dass mit dem Neubau des Grossviehstalls hinsichtlich Tierkomfort und Tierschutz mehr als nur die unteren Normwerte erfüllt werden. Dieses Anliegen wäre auch bei den anderen beiden landwirtschaftlichen Betrieben des Kantons angebracht. So denke ich z.B. an den als schützenswertes Objekt klassifizierten Grossviehstall der Psychiatrischen Dienste des Kantons Graubünden. Wie ebenfalls in der Botschaft beim Plantahof erwähnt, finden auch im Waldhausstall mehr oder weniger regelmässige Führungen von Schulklassen durch den landwirtschaftlichen Betrieb statt und die Schüler lernen den Ablauf der Milch bis zum fertigen Produkt kennen. Aber nicht nur Schulklassen, sondern auch Eltern mit ihren Kindern und Touristen, welche das Naherholungsgebiet Fürstenwald am Rande der Stadt Chur nutzen, besuchen des Öfteren die Stallungen und lassen sich über die Landwirtschaft und ihre Produkte informieren. Wie in der Botschaft auf Seite 340 erwähnt, bietet auch der Betrieb beim Waldhaus nichtbäuerlichen Kreisen die Möglichkeit, den Betrieb zu besuchen und die Landwirtschaft in all ihren Facetten näher kennenzulernen und zeigt den Kindern auf, die Wurzel der landwirtschaftlichen Produktion wieder aus eigener Anschauung kennen und schätzen zu lernen. Zudem ist der landwirtschaftliche Betrieb Waldhaus im Gegensatz zum Plantahof von der Obstwirtschaft über die Blumen- und den Ackerbau bis hin zur Tierhaltung, und ich spreche da von Gross- und Kleintieren, ein Biobetrieb. In unserem Kanton produzieren von den total 2473 beitragsberechtigten Betrieben 1334 Betriebe, und das sind immerhin 54 Prozent, nach den Richtlinien der BIO Suisse. Und genau diesen Betrieben kann der landwirtschaftliche Betrieb der PDGR mit gutem Beispiel vorangehen und den Bauern mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen mit Rat und Tat zur Seite stehen.
Aus diesen Gründen ergibt sich für mich folgende Frage: Verhindert der Neubau des Grossviehstalls Plantahof eine Sanierung und allfällige Modernisierung oder Erweiterung des Grossviehstalls Waldhaus? Weiter ist mir aufgefallen, dass der Neubau Plantahof für die angegebene Anzahl Tiere relativ grosszügig konzipiert wurde. Aus Sicht des Tierschutzes ist dagegen nichts einzuwenden. Im Gegenteil. Trotzdem stellt sich bei mir die Frage, ob damit nicht ins Auge gefasst wird, die Milchlieferrechte der beiden weiteren landwirtschaftlichen Betriebe Realta und Waldhaus auf den Plantahof zu übertragen? Dies dürfte von meiner Sicht aus gesehen aus den beiden oben erwähnten Gründen auf gar keinen Fall geschehen.
Zum Schluss nochmals die beiden Fragen: Erstens: Verhindert der Neubau des Grossviehstalls Plantahof eine Sanierung und allfällige Erweiterung oder Modernisierung des Grossviehstalls Waldhaus? Und zweitens: Ist es vorgesehen oder wurde darüber nachgedacht, die Milchlieferrechte der beiden weiteren landwirtschaftlichen Betriebe Realta und Waldhaus dem Plantahof zu übertragen? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner beiden Fragen und ich bin für Eintreten.

Gasser: Das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum, wie das jetzt schon mehrmals gesagt wurde, ist heute eine Institution von überregionaler, ja gesamtschweizerischer Bedeutung. Und sein Ruf ist darauf aufgebaut, dass es ein Vorzeigelandwirtschaftsbetrieb für Schulung und Weiterbildung und Beratung ist. Es kommt aber noch besser. Diese Zentrumsfunktion hat dazu beigetragen, dass die Landwirtschaft immer proaktiv und dynamisch auf zukünftige Veränderungen eingestellt wurde. Und es wird weiter in der Botschaft ausgeführt, in verschiedenen Bereichen hat das LBBZ dabei eine eigentliche Pionierfunktion übernommen. Das muss uns stolz und freudig machen.
Ich wünsche mir nun diesbezüglich eine Protokollerklärung des zuständigen Departementschefs, dass nämlich gerade dieser proaktive, dieser innovative Geist auch die bauliche Umsetzung erfasst und dass in diesem Zusammenhang die beauftragten Planer in diesem Sinne angewiesen und angespornt werden, auch in baulicher Hinsicht ein Vorzeigeprojekt mit vielen innovativen Gedanken zu realisieren. Ich sage dies deshalb, weil ich aufgrund der Ausführungen in der Botschaft, obwohl die guten Absichten formuliert sind, etwas Zweifel habe, ob diesem Gedanken wirklich auch nachgelebt wird. Ich mache ein Beispiel: In der Botschaft steht, das Neubauprojekt bietet deshalb die Möglichkeit, eine äusserst wirkungsvolle Solaranlage zu installieren, welche für weitere Anlagen wegweisend sein könnte. Es ist ein Beispiel. Ich will nicht ins Detail gehen. Aber wenn Sie

auf Seite 350 schauen, da sehen Sie, dass gerade auf der Südseite eine Baumanlage geplant ist. Es steht zwar nirgends, wie hoch die Bäume sein sollen, aber normalerweise wachsen Bäume doch über ein Dach hinaus. Und da meine ich, wurde etwas vergessen. Wenn Sie weiter schauen, auf Seite 354, ist es eine Tatsache, dass eine Solaranlage, ich glaube das ist gesunder Menschenverstand, die beste Wirtschaftlichkeit hat, wenn die Sonne relativ steil beziehungsweise im rechten, nach Süden ausgerichteten Winkel auf die Dachfläche fällt. Wenn ich nun die Ausrichtung des Stalles anschaue und Sie, unten auf der Seite 354, Sie sehen den Nord-/Südpfeil, also Norden ist links, Süden ist rechts, dann sehen Sie, dass dieser Stall eben nicht gerade nach Süden ausgerichtet ist. Ich bin nicht Architekt, aber ich könnte mir auch vorstellen, man könnte das Gebäude auch ausrichten, so wie der Hof Hebron, der sieht schon ein bisschen anders aus oder an der Strasse orientieren. Also ein kleines Beispiel, das mir zeigt, dass offensichtlich hier vielleicht das Briefing oder eben die Planer schlichtweg mit Solarbau nicht gerade übermässig sich beschäftigen. In diesem Sinne würde ich auch hoffen, dass die Regierung bei der Vergabe von solchen planerischen Aufgaben vielleicht eine Art Präqualifikation macht, ob solche Leute wirklich in diesen Dingen fit sind.
Ich würde jetzt versuchen, ganz kurz einige Gedanken zu machen, die mir ganz wichtig scheinen in der Umsetzung. Und zwar mache ich es deshalb, weil gerade solche Gedanken wichtig sind in der jetzigen Planungsphase das zu berücksichtigen, weil sonst kommen wir, diese Erfahrung mache ich leider immer wieder, in die unangenehme Situation, dass wir sagen, ja hätten wir doch die Bäume da vor einem halben Jahr geschlagen, dann könnten wir jetzt Bündner Holz verwenden. Jetzt ist es zu spät. Wir brauchen anderes Holz, eben ausländisches. Also zur Holzbaukonstruktion und Materialisierung: Ich finde es ist ganz wichtig, dass wir wirklich Bündner Holz verwenden. Das muss aber jetzt eingeleitet werden, sonst fehlt uns eben das Holz. Das Holz soll ja auch nachhaltig geerntet werden. Dann ist es sehr erfreulich, dass Meteorwasser gebraucht wird für die Reinigung, also Regenwasser. Das ist wirklich sehr gut. Dann würde ich anstossen und doch mich dem Gedanken widmen, dass hier auch in der Materialisierung der Gebäudehülle möglichst naturnahe Produkte verwendet werden. Es ist nämlich in der Zukunft absolut denkbar, dass vermehrt Produkte aus der Landwirtschaft, selbst z.B. als Isolationsmaterialien, verwendet werden. Wir kennen heute schon Schafswolle. Wir kennen als neue Innovation Grasisolation. Übrigens haben sich Leute bereits gemeldet, auch im Kanton Graubünden, allenfalls eine Produktion auf die Beine zu stellen. Neue, innovative, zukunftsgerichtete Produkte sollen hier auch im Sinne der Bildung eingesetzt werden. Energetisch meine ich, ist es ganz wichtig, dass man hier einen höheren Anspruch hat. Es muss das Ziel sein, meine ich, dass sich dieser Landwirtschaftsbetrieb, und zwar beide Module, beide Module nicht nur über weite Teile, wie es in der Botschaft steht, selbst mit Energie versorgen, sondern klar mehr Energie produzieren als verbrauchen. Das ist Stand der Technik für einen Landwirtschaftsbetrieb. Das Potential der Landwirtschaft zur Energieproduktion soll hier auch im Sinne der Weiterbildung in allen Facetten aufgezeigt werden. Da denke ich nicht nur an die Sonne, sondern auch an Biomasse und Biogas. Mit Biogas hätten wir wohl das Stinkproblem auch noch gelöst. Die Vision einer auch energieproduzierenden Landwirtschaft entspricht meiner Ansicht nach in hervorragender Weise dem Anspruch des LBBZ, sich proaktiv und dynamisch auf die zukünftigen Veränderungen der Landwirtschaft einzustellen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und bitte den Regierungsrat eben dann auch das im Protokoll in diesem Sinne hineinzuschreiben.

Niggli (Samedan): Der vorgesehene Neubau des Grossviehstalles und die zweckmässigen Ergänzungen der Infrastruktur entsprechen den heutigen Unterrichtsbedürfnissen einer modernen, landwirtschaftlichen Ausbildungsstätte. Sie ermöglichen der Lehranstalt ihren gesetzlichen Leistungsauftrag effizient zu erfüllen sowie die theoretischen Lehrinhalte noch praxisnaher zu vermitteln. Der Erweiterungsbau stärkt deshalb das LBBZ Plantahof als Vieh- und alpwirtschaftliches Kompetenzzentrum und legt damit die Basis für eine erfolgsversprechende Positionierung dieser bündnerischen Traditionsschule im deutschsprachigen Bildungssegment.
Das Holz wird noch geschlagen, aber die Schüler sind schon da. Der Plantahof beschäftigt 113 Mitarbeitende und bietet Platz für 300 Studierende und generiert heute über 5000 Kursteilnehmertage. Das Ausbildungszentrum ist somit heute das bedeutendste landwirtschaftliche Ausbildungszentrum in der Ostschweiz. Mit einem Ja zum Projekt Grossviehstall unterstützen Sie auch die Bemühungen zu einer tiergerechten und neuzeitlichen Tierhaltung am Plantahof. Damit setzen Sie auch Signale für die Zukunft und setzen Akzente für die über 2500 praktizierenden Landwirte im Kanton. Am Ende hat die Bündner Landwirtschaft auch die schöne Aufgabe, die Landschaft zu pflegen und zu unterhalten. Dies ist auch die wichtigste Voraussetzung für einen intakten Tourismuskanton Graubünden. Ich bedanke mich für Ihr Wohlwollen und setze mich für Eintreten ein.

Michel: Ich denke es ist klar, der Umbau ist unbestritten und es hat mich natürlich gefreut zu hören, wie Kollege Dudli gesagt hat, dass die Nutzfläche im Verhältnis zu den Kosten sehr günstig ist, nämlich sogar pro GVE unter 25 000 Franken. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass das Theoriegebäude, das daneben erstellt ist, ähnliche gute Werte aufweisen könnte in diesem Punkt. Wobei ich weiss, das meiste Geld ist von privater Seite dazugeflossen. Aber das hat mir nicht ganz so gut gefallen.
Aber was ich sagen möchte ist Folgendes: Indem man diese neuen Stallungen baut, sind die alten leer. Ich gehe davon aus, dass der eine oder andere Teil abgebrochen wird. Aber ich möchte eigentlich allen, die damit zu tun haben, ans Herz legen, dass sie den Rest, der allenfalls bleibt, sinnvoll nutzen, im Sinn, dass sie, und hier spreche ich auch von meiner Biografie und auch etwas von meinen Emotionen, Ziegen und Schafe nicht ganz vergessen. Weil ich denke, das wäre eine gute Möglichkeit, dass man in diesem Bereich etwas macht. Weil zum

Kanton Graubünden gehören Kühe, aber nicht nur Kühe, auch Ziegen und Schafe müssen ihren Platz haben.

Pfenninger: Im Gegensatz zu dem emotional visionären Votum von Grossratskollege Gasser hier zwei knochentrockene Fragen zu den Finanzen. Erstens: Wir sehen, dass gemäss dem Masterplan eben jetzt das Modul eins und zwei realisiert werden, was zusammen dann beziehungsweise jetzt beschliessen wir die sieben Millionen Franken. Aber Modul zwei ist angekündigt, 2,5 Millionen Franken. Dann stehen wir bei 9,5 Millionen Franken. Und meine Frage lautet, können diese 9,5 Millionen Franken tatsächlich eingehalten werden oder ist jetzt schon absehbar, dass die zehn Millionen Franken, die dann ein obligatorisches Referendum verursachen würden, überschritten werden? Das die Frage eins.
Die Frage zwei betrifft den Masterplan. Ich lese auf Seite 336 der Botschaft, dass es da heisst: „Gemäss diesem Masterplan dringlichstes Bauvorhaben ist der vorliegende dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitete Neubau." Nun stellt sich mir die Frage, ist neben dem Modul eins und zwei, sind noch weitere Investitionen absehbar? Und ich interpretiere das mindestens so aus diesem Zitat, dass eben dieser Masterplan auch noch weitergehende Massnahmen enthält und ich hätte schon gerne gewusst, was da noch auf uns zukommt. Ich bin nicht gegen diese Investition in das LBBZ, überhaupt nicht. Aber ich denke, wir brauchen hier schon Klarheit.

Kappeler: Ich denke die Produktion von neuen, erneuerbaren Energie ist unterdessen auch in den Landwirtschaftsbetrieben zunehmend eine wichtige, ergänzende Tätigkeit. Deshalb bitte ich die Regierung ins Modul zwei, welches ja Remisen, Werkstätten und auch Wohnungen beinhaltet, auch eine Anlage zur Produktion von elektrischer Energie aus Bio-Masse, sei dies aus Gülle, sei dies aus Speiseabfällen, Rückständen aus der Milchverarbeitung etc. zu integrieren. Ich denke, der Plantahof soll ja auch zukünftig eine Vorbildfunktion diesbezüglich wahrnehmen können. Ich danke Ihnen dafür. Auch ich bin für Eintreten.

Albertin: Das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum ist heute wohl eines der führenden Kompetenzzentren im Bereich der Tierzucht und der Alpwirtschaft. Der Bekanntheitsgrad der dargebotenen Ausbildung und Weiterbildung ist weit über die Kantonsgrenze bekannt. Ja sogar über die Landesgrenze hinaus. Die Tierzucht und Alpwirtschaft hat seit jeher einen sehr grossen Stellenwert in unserem Kanton. Mehrere Generationen unserer Landwirtinnen und Landwirten durften sich am Plantahof ihr Wissen aneignen und stetig vertiefen. Für die Bündner Landwirtschaft ist das LBBZ seit langer Zeit einer der bedeutendsten Vorzeigebetriebe, die wir im Kanton haben. Nicht umsonst unterrichtet das LBBZ eine stattliche Anzahl Schüler aus anderen deutschsprachigen Kantonen der Schweiz und aus dem nahen Ausland. Dies ist wiederum ein Grund, dass sich am LBBZ ein Lehrer- und Beratungsteam unter der Führung von Direktor Peter Küchler mit ausgesprochenem hohen Fachwissen und der geforderten Pädagogik unterrichten. Damit wir diesen hohen Stellenwert unserer Bündner Bäuerlichen Bildungsstätte beibehalten können, braucht es gerade am LBBZ neue, tierschutzgerechte, arbeitsrationelle und für die schulische Bildung geeignete Stallungen. Ich möchte nicht weiter auf die Details angehen, die bereits in der Botschaft stehen. Jedoch wäre es von grosser Tragweite, wenn Sie diesem Kredit, der der ganzen Bündner Landwirtschaft zugutekommt, zustimmen würden. Die Bündner Landwirtschaft zählt auf die Weitsicht des Bündner Parlaments. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort zum Eintreten noch weiterhin gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich möchte mich für die wohlwollende Aufnahme dieser Botschaft bedanken, denn es wurde von niemandem das Eintreten bestritten. Wie bei jedem Bauvorhaben, welches der Kanton Ihnen zur Realisierung beantragt, stehen vier Fragen im Vordergrund. Nämlich zuerst die Frage des Bedürfnisses: Brauchen wir das? Die Frage der Zweckmässigkeit: Ist der Standort der Richtige? Und das Bauvorhaben, entspricht es dann bezüglich des Raumprogramms und der Zweckbestimmung auch den gestellten Rahmenbedingungen? Als dritte Frage stelle ich mir die der Wirtschaftlichkeit: Wie steht die Realisierung dieses Bauvorhabens im Vergleich mit ähnlichen Bauvorhaben? Und die vierte Frage, die sich jeder vernünftige Bauwillige auch stellt: Kann ich mir das überhaupt leisten? Also wie sieht es mit der Finanzierbarkeit dieser Anlagen aus?
Grossrat Dudli, Ihnen danke ich für die umfassende Präsentation der Vorlage. Ich will darauf verzichten, es zu wiederholen. Vor allem mit Bezug auf das Bedürfnis hat er als Kommissionspräsident, und dann vor allem auch Grossrat Niederer, auf die Einzelheiten und die speziellen Erfordernisse am Plantahof hingewiesen. Ich stelle fest, dass der Plantahof in unserem Kanton über sehr viel Anerkennung, über sehr viel Sympathie, über Goodwill verfügt und das nicht nur in der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auch bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung. Sonst, wer das nicht glaubt, soll einmal an einem Tag der offenen Türen am Plantahof teilnehmen und er sieht, auf wie viel Interesse der Plantahof in unserer Bevölkerung stösst. Für mich ist das nicht ganz unbegründet, sind doch wir Bündnerinnen und Bündner quasi alle von der Landwirtschaft herkommend, also jeder von Ihnen muss nur weit genug zurückschauen und er findet irgendwo eine bäuerliche Abstammung und eine bäuerliche Herkunft. Und deshalb auch der Stolz, den wir Bündnerinnen und Bündner mit dem Plantahof verbinden. Ja, Sie sehen auch auf dem Bild da in meinem Rücken, auch wenn mein Blick zuerst auf die Steinböcke gerichtet ist, Ansätze für den Ackerbau und für die Viehzucht in unserem Kanton, sodass hier durchaus eine geschichtliche Bindung unseres Kantons zum Plantahof besteht. Und es gibt kaum eine andere Institution, kaum eine andere staatliche Aufgabe auch, die über Generationen hinweg so verbindend wirkt wie der Plantahof. Also am Plantahof treffen sich Grossväter, Väter und Söhne über drei Generationen hinweg. Aber auch alle Kantonsteile verbindet der Plantahof miteinander. Die Ro-

manischbündner, die Deutschbündner, die Italienischbündner, alle finden am Plantahof, wenn es um Landwirtschaft geht, Heimat, eine emotionale Heimat, auf die wir auch als nicht Bauern durchaus stolz sein dürfen. Und diese Anerkennung, diese Wertschätzung in der Bevölkerung hat ihren Preis, muss gepflegt werden und hier spreche ich ein grosses Kompliment der Führung am Plantahof aus. Es gelingt den Verantwortlichen am Plantahof, allen voran auch Herrn Küchler, diese Glaubwürdigkeit des Produkts Plantahof in Graubünden, aber auch ausserhalb unseres Kantons, zu vermitteln. Deshalb fällt es mir auch nicht schwer, diese Vorlage hier als Nichtlandwirt vertreten zu dürfen, aber immerhin auch mit landwirtschaftlichen Wurzeln, wenn ich an meine Herkunft denke.

Kompetenz, Qualität, Heimat, Zukunft der Bündnerischen Landwirtschaft, das muss gepflegt werden, das muss erneuert werden, nicht nur in der Frage der schulischen Ausrichtung, der betrieblichen Ausrichtung, sondern auch bezüglich der Infrastrukturen. Und das ist das Thema, worüber wir uns heute miteinander unterhalten. Braucht der Plantahof einen neuen Grossviehstall oder braucht der Plantahof das nicht? Was gäbe es für Alternativen dazu? Eine Alternative könnte die Sanierung der bestehenden Gebäulichkeiten sein. Der Gemeindepräsident von Igis-Landquart hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das keine echte Alternative ist. Zum einen gelänge es uns nicht, die erforderliche Modernisierung herbeizuführen und zum anderen kämen wir nicht aus dem Problem heraus, dass die Immissionen, die von diesem Betrieb zwangsläufig ausgehen, zunehmend die Nachbarschaft stören. Und deshalb war es richtig und ist es richtig, den Standort auf die andere Strassenseite zu wechseln. Auch da gibt es einen Wermutstropfen, es gibt immer auch eine Rückseite der Medaille. Es muss doch einiges Kulturland dafür beansprucht werden. Die Vorteile aber, die in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Weiden, das Futterangebot, auch die notwendige Bewegungsfreiheit, die Flexibilität für spätere Erweiterungen, all das spricht dafür, den Standort auf die andere Strassenseite zu wechseln. Was die Grösse des Gebäudes angeht, was den Standard betrifft, auch ich kann nur bestätigen, was hier bereits gesagt wurde und was auch in der Botschaft ausgeführt wurde, dass wir uns hier nicht irgend einen Luxusstall leisten, sondern dass wir das realisieren, was andere Stallneubauten in diesem Kanton bereits realisiert haben und in keiner Art und Weise übertreiben. Sowohl was die Grösse angeht, was die Ausstattung angeht und was die betrieblichen Prozesse und Abläufe betrifft. Also dieser Stall ist durchaus in seiner Ausstattung vergleichbar mit anderen Stallneubauten in unserem Kanton.

Das führt mich bereits zur dritten Frage, die ich mir jeweils stelle: Wie sieht es mit den Kosten aus? Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit aus? Zum einen bei der Erstellung der Infrastruktur selber, dann aber vor allem auch im Betrieb der neu geschaffenen Infrastruktur. Grossrat Dudli hat es gesagt, wir haben einen Vergleich angestellt zwischen 16 oder 18 Stallneubauten in unserem Kanton und auch in anderen Kantonen und kommen zur Schlussfolgerung, dass bezogen auf die Grossvieheinheit unser Grossviehstall am Plantahof mit Bestimmtheit nicht teurer zu stehen kommt, sondern sogar noch etwas günstiger, als der Durchschnitt dieser zum Vergleich herangezogenen Stallbauten. Die Frage der Finanzierbarkeit, können wir uns das überhaupt leisten, ergibt sich auch aus der Botschaft. Also der Plantahof und der Stallneubau profitiert von nicht getätigten Investitionen oder Investitionen, die zu einem späteren Zeitpunkt erst realisiert werden können in unserer Finanzplanung. Und deshalb haben wir, weil das Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch die Priorität etwas verschoben und uns gesagt, in diesem Umfang mit sieben Millionen Franken lässt sich das auch finanzieren. Deshalb kam die Regierung zum Schluss, Ihnen diese Botschaft zu unterbreiten.

Nun noch die von verschiedenen Votantinnen und Votanten aufgeworfenen Fragen, die ich zu beantworten versuche. Die erste Frage betraf den Tierschutz von Grossrätin Tina Gartmann. Sie fragt, ob mit diesem Neubau am Plantahof allenfalls die Modernisierung, sprich Sanierung und Erneuerung des Waldhausstalls negativ präjudiziert werden könnte, sogar verhindert werden könnte? Und sie fragt im gleichen Zusammenhang, ob dieser Stallneubau am Plantahof die Konsequenz haben könnte, dass die übrigen Gutsbetriebsställe nebst dem Plantahof möglicherweise keine Milchwirtschaft mehr betreiben könnten beziehungsweise dass die Milchlieferungen dann über den Plantahof erfolgen würden? Ich kann Sie beruhigen, Grossrätin Gartmann. Ich halte einen Bericht, der zwar erst im Entwurf vorhanden ist, in den Händen, der sich genau mit der Frage befasst, was die Ausrichtung der kantonalen Gutsbetriebe in der Zukunft ist. Darüber ist in diesen Wochen ein Bericht und ein Konzept erstellt worden, die noch im Entwurf vorliegen, die der Regierung dann die Möglichkeit geben sollen, zu entscheiden über die Zukunft dieser Gutsbetriebe. Anders gesagt, der Neubau am Plantahof präjudiziert in keiner Art und Weise die verschiedenen Optionen die bestehen, sowohl für den Gutsbetrieb Waldhaus wie auch für Realta. Wir wollen da völlig offen darüber entscheiden können, wie nutzbringend diese beiden Ställe oder diese beiden Betriebe Waldhaus und Realta weiter geführt werden sollen. Also es besteht kein direkter Zusammenhang und der Regierung steht jede Option frei, sich für verschiedene Optionen noch entscheiden zu können. Womit ich aber nicht gesagt habe, dass auf tout prix die Weiterführung dieser Betriebe an erster Stelle steht. Ohne dass ich da irgendwelche Entscheide vorweg nehme, ist das eine Option, aber daneben sind auch andere Optionen denkbar.

Grossrat Gasser interessiert sich verständlicherweise für die Nachhaltigkeit im Bau und jetzt auch beim Neubau dieses Grossviehstalles am Plantahof. Und alle Forderungen, alle Wünsche, die er gestellt hat, lassen sich unter dem Begriff nachhaltiges Bauen subsumieren. Ich versichere Ihnen, dass nachhaltiges Bauen, vor allem auch wo wir neu bauen beim Kanton, einen grossen Stellenwert haben muss. Ich beginne mit der Materialisierung. Wir erfinden da nichts Neues. Wir haben unsere letzten Stützpunkte des Tiefbauamtes, die wir in Vals oder in Disentis realisiert haben, ganz gezielt mit einheimischem Holz bauen lassen und wir wollen das auch am Plantahof so verwirklichen. Es ist uns sehr bewusst,

dass das Problem weniger in der Planung und in der Ausführung steckt, sondern in der rechtzeitigen Beschaffung dieses Holzes. Ob das Holz jetzt aus der Gemeinde Igis-Landquart kommt oder aus dem Engadin, das will ich im Moment offen lassen. Aber wir wollen dieses Gebäude nachhaltig bauen und dazu gehört auch die Verwendung möglichst einheimischer Baustoffe, möglichst einheimischen Holzes. Wir wollen die Gebäudehülle im Minergiestandard realisieren, ohne dass die Zertifizierung bei einem Stallgebäude heute möglich ist. Also wir wollen ein hohes Gewicht auf die Wärmedämmung der Gebäudehülle legen. Wir möchten gesamthaft betrachtet, dass alle Anlagen des Plantahofes möglichst energieautark sind. Also der Verbrauch soll innerhalb des Areals, innerhalb der Gebäude selbst produziert werden. Wir stellen die Dachfläche dieses Grossviehstalles, Grossrat Nigg und Grossrat Gasser, selbstverständlich gerne einem privaten Investor zur Verfügung, um über Photovoltaik Strom produzieren zu können. Wir glauben auch, dass die Voraussetzungen dafür günstig sind. Was die Stellung des Gebäudes angeht, hat die vorderhand geplante Ausrichtung natürlich in erster Linie Rücksicht genommen auf die Bedürfnisse des Grossviehstalles selber und damit auch bezüglich der Besonnung der entsprechenden Fassaden, die dazu beitragen soll, die notwendige Wärme in diesem Stall auf natürliche Art und Weise zu produzieren. Ob eine Verschiebung der Achse, ob eine andere Stellung möglich ist, um diesen zweiten Zweck zu erfüllen, nämlich eine möglichst optimale Ausrichtung im Hinblick auf allfällige Investitionen in eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, das wollen wir nochmals anschauen. Wir wollen diese Hinweise gerne nochmals aufnehmen.

Soweit mein Bekenntnis zu einer nachhaltigen Bauweise am Plantahof. Das betrifft auch, Grossrat Kappeler, die Energieproduktion aus Biomasse. Also wir prüfen nebst Biomasse natürlich auch Holz und andere Produktionsformen, die Nutzung der Abwärme selbstverständlich. In einer ersten Beurteilung einer Biomasseanlage kamen wir, es liegt eine Studie dazu bereits vor, eher zum Schluss, dass das aus wirtschaftlichen Gründen kaum realisierbar ist. Aber im Rahmen des Gesamtenergiekonzepts am Plantahof, und dazu gehört jetzt nicht nur dieser neue Stall, der gebaut wird, wird man sich dieser Frage aber nochmals annehmen müssen.

Grossrat Michel fragt nach der Verwendung der bestehenden Gebäude. Es ist geplant, diese Gebäude, die nicht mehr für die Viehhaltung gebraucht werden, für andere Zwecke zu nutzen. Sie haben Ziege, Schafe und Pferde angesprochen. Das liegt etwa im Plan und in der Absicht des Plantahofes. Also Sie können versichert sein, dass man auch diesen speziellen Sparten der Landwirtschaft die notwendige Beachtung widmen wird.

Grossrat Pfenninger fragt, wie es mit dem Finanzreferendum, mit den finanzrechtlichen Voraussetzungen aussähe und stellt natürlich mit Recht fest, dass wenn man die beiden Module zusammenzählt, dass man dann nahe an der Grenze zum obligatorischen Finanzreferendum ist. Nämlich sieben Millionen Franken soll der Grossviehstall kosten, 2,5 Millionen Franken das ergänzende Modul. Wir wären dann bei 9,5 Millionen Franken. Sie fragen, kann dieser Kostenvoranschlag eingehalten werden. Ich antworte Ihnen: Er muss. Es gibt keine Alternative dazu. Also wenn absehbar würde, dass es nicht mit den beantragten Kosten realisiert werden könnte, müssen Abstriche gemacht werden. Es gibt keine andere Wahl. Der Kantonsbaumeister kennt mich gut genug, dass ich das auch nicht ertrage, wenn über den Kostenvoranschlag hinaus mit Zusatzbestellungen und Zusatzkosten eine Nachbesserung erreicht wird. Also es ist seine Verpflichtung. Ich werde dann nicht mehr da sein, aber Sie werden ihm das sagen können, es ist seine Aufgabe, das insgesamt zu 9,5 Millionen Franken zu realisieren und nicht mit 10,2 oder 11,5 Millionen Franken.

Grossrat Niggli glaube ich oder aber auch Grossrat Nigg haben dieses zweite Modul auch noch kurz angesprochen. Man könnte sich die Frage stellen, warum realisiert man das nicht gerade gemeinsam und dann ist alles realisiert und muss auf die Geschichte nicht nochmals zurückkommen? Bei diesem zweiten Modul geht es ja in erster Linie darum, auch die Wohnmöglichkeiten zu schaffen, um diese Viehhaltung im neuen Stall überwachen und betreuen zu können. Es geht um Einstellmöglichkeiten für Maschinen und Geräte, die zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. Es ist so, wie hier auch in der Diskussion gesagt wurde, der ganze Nutzen dieser Neuanlage, auch des Grossviehstalls, dieser lässt sich erst realisieren, wenn das zweite Modul realisiert ist. Also ein wirklich wirtschaftlicher Betrieb, auch im neuen Grossviehstall, setzt voraus, dass der Vollausbau einmal realisiert wird. D.h. allerdings nicht, dass jetzt während einer Übergangsphase nicht mehr auf die noch nutzbaren Räume am bestehenden Standort zurückgegriffen werden kann. Das gilt für die Wohnung, das gilt für die Remise, das gilt aber auch für die Ställe, in denen das Heu aufbewahrt wird. Diese Räume sind noch brauchbar, sind noch zweckmässig, noch nutzbar. Und eine sofortige Realisierung dieses zweiten Moduls ist deshalb nicht notwendig, zumal auch nicht ersichtlich wäre, wie man dann diese nicht mehr gebrauchten Räume auf dem bestehenden Standort umnutzen oder anders nutzen könnte. Also der Bau von Modul eins präjudiziert zwar das Modul zwei nicht, aber der gesamte Nutzen wird erst erreicht, wenn dann einmal auch das Modul zwei realisiert ist. Und es sind vor allem finanzpolitische Überlegungen der Regierung, die sich auf die Finanzplanung, auf eine längere Finanzplanung abstützen und die auch, Sie werden das verstehen, in einem Konkurrenzverhältnis mit verschiedenen Immobilienwünschen von anderen Dienststellen stehen, die den Grund dafür gaben, jetzt vorderhand auch dieses Modul eins zu realisieren, weil da die grösste Priorität und die grösste Dringlichkeit dafür besteht.

Zusammenfassend möchte ich Sie also bitten, diesem Vorhaben zuzustimmen, dem Plantahof damit die Chance zu geben, die notwendige Erneuerung für die Viehwirtschaft, für die Viehzucht zu ermöglichen. Ich bin überzeugt davon, dass es eine gute Sache wird, dass wir an der Realisierung dieses Stalles Freude haben werden und damit auch in Zukunft stolz sein können auf das, was am Plantahof geschieht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht zum Eintreten? Grossrat Gasser.

Gasser: Ich möchte dem Regierungsrat Engler ganz herzlich danken für diese wohlwollende Aufnahme, insbesondere auch, dass er hier ganz klar sagt, die Prinzipien des nachhaltigen Bauens gelten auch für den Kanton. Ich würde mir da wünschen, noch ein bisschen mehr proaktiv zu sein und möchte hier noch eine Präzisierung anfügen. Wenn Sie nämlich sagen, die Gebäudehülle müsse in Minergie entstehen, dann ist das nicht dem Prinzip des nachhaltigen Bauens entsprechend, sondern wenn ich von nachhaltigem Bauen spreche, 2000-Watt-Gesellschaft, dann ist das ganz klar Minergie P. Also ich hoffe, diese Präzisierung können Sie so zulassen.
Der zweite Punkt ist autark im Sinne dieses innovativen Milieus, das so oft jetzt gelobt wurde in diesem LBBZ, meine ich müssten auch hier diese Hochbauplaner angewiesen werden, wirklich mehr zu produzieren. Das haben wir heute als Stand der Technik. Wir bauen heute Bürogebäude, Gewerbegebäude mit Plusenergie und das müsste der Anspruch sein. Also nicht nur autark, sondern mehr zu produzieren und zwar auch im Hinblick auf das Modul zwei, wo es ja dann auch Wohnungen zu versorgen gibt.
Und das dritte ist mit der Ausrichtung des Gebäudes. Diesen Punkt und den Bäumen würde ich wirklich ernst nehmen. Denn wenn die Wirtschaftlichkeit durch solche von mir aus gesehen unvorsichtigen Planungsmassnahmen eingeschränkt wird, dann werden Sie am Schluss Mühe haben, einen Investor zu finden, der dann die Solaranlage macht. Und das wäre jetzt wirklich unheimlich schade. Vielen Dank für die Berücksichtigung dieser Bemerkungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Wünscht der Regierungsrat noch das Wort?

Regierungsrat Engler: Also die Ausführungen von Grossrat Gasser stehen im Protokoll und die wird man dort dann nachlesen können, wenn man an die konkrete Planung dieser Liegenschaften geht. Ich habe vielleicht ein Stichwort verpasst, dazu etwas zu sagen. Weil es mir daran liegt, will ich es nachholen. Es geht um die Betriebskosten. Die wiederkehrenden Kosten, die ein solcher Stallbau auch hervorruft. Wir haben das versucht in der Botschaft darzulegen, mit welchen wiederkehrenden Investitionsfolgekosten da zu rechnen ist und gehen heute davon aus, dass die Arbeit wirtschaftlicher wird, dass die Arbeit in diesem Grossviehstall gegenüber den heutigen Zuständen, für die die dort arbeiten müssen, die übrigens auch ein Kränzchen verdienen, dass die Arbeit effizienter erbracht werden kann und dass, wenn dann beide Module einmal fertig gestellt sind, dass sich das auch in verringertem Aufwand niederschlagen muss. Wobei ich mir bewusst bin, dass man dann schnell wieder neue Arbeiten findet, um das Eingesparte doch noch nutzbringend verwenden zu können.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich gebe dem Kommissionspräsident das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Die Detailberatung beschränkt sich ja auf den Vollzug der Beschlüsse. Ich möchte nur noch hier etwas auch klarstellen. Die Kommission hat ganz klar den Finanzrahmen gesehen und verlangt, dass dieser eingehalten wird. Wir haben zehn Millionen Franken. Wir müssen einen Grossviehstall bauen, der auch wirtschaftlich vernünftig realisiert werden kann. Und alle, das nachhaltige Bauen, das wichtig ist, das wir unterstützen, haben sich an diesen Kostenrahmen zu halten. Der ist massgebend. Sonst führen wir etwas oder machen wir etwas, das am Schluss dazu führt, dass wir das obligatorische Finanzreferendum umgehen. Und das darf nicht passieren. Also ich bitte hier primär die Geschäftsprüfungskommission, das Finanzcontrolling so zu überwachen, dass die Kosten eingehalten werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort für die Detailberatung noch gewünscht?

Regierungsrat Engler: Ja, ich möchte gerne die zweite Frage von Grossrat Pfenninger noch beantworten, weil die ganz entscheidend ist in der Langsichtbetrachtung, nämlich was kommt da noch auf uns zu, wenn jetzt nach dem Weberhörsaal und dem Grossviehstall, wenn der einmal realisiert ist mit beiden Modulen, sind da noch weitere Pläne und Absichten, den Plantahof weiterzuentwickeln? Dieser mehrfach angesprochene Masterplan sieht ja die Entwicklung bis zum Jahre 2020 vor und ich entnehme daraus, dass es vor allem Erneuerungs-, Instandstellungsarbeiten sind und gewisse Umnutzungen, die auch in den nächsten Jahren noch zu realisieren sind. Also vor allem im Bereich der Lagerung, der Verarbeitung und der Vermarktung hofeigener Produkte gibt es gewisse Bedürfnisse, diese dann auch mit optimierten oder mit besseren baulichen Rahmenbedingungen, mit mehr Wertschöpfung realisieren zu können. Aber nach dem Bau der Landtechnikhalle des Bildungszentrums Landtechnik, nach dem neuen Milchviehstall, nach dem Weberhörsaal, jetzt innerhalb der nächsten zehn Jahre ist nicht zu erwarten, dass da grosse neue Bauten dazukommen. Es wird sich auf Umnutzungen und Instandstellungen beschränken.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Dann finden Sie die Anträge auf Seite 346 der Botschaft und ich frage Sie an, ob Sie einverstanden

sind, dass wir über alle vier Punkte in globo abstimmen. Ist das der Fall? Dann stimme ich über alle vier Punkte ab. Wer diesen zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben der Vorlage zugestimmt mit 104 zu null Stimmen. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort?

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst in globo mit 104 zu 0 Stimmen was folgt:

1. Der Grosse Rat genehmigt den Neubau eines Grossviehstalls am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof.
2. Der Grosse Rat gewährt für die Ausführung des Projekts einen Verpflichtungskredit von brutto 7 Mio. Franken. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.
4. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Dudli; Kommissionspräsident: Gerne. Ich möchte für die konstruktive Beratung, Vorberatung danken Regierungsrat Engler, Herrn Nigg, dem Juristen des Bau- und Forstdepartementes, dem Kantonsmeister Herrn Dünner und dem Projektleiter Herrn Gautschi vom Hochbauamt, Herrn Küchler, dem Direktor des Plantahofes und Herrn Brandenburger für die wirklich gute Orientierung, die wir erfahren durften und jetzt auch im Resultat erfreulich ist. Ebenso meinen Kommissionsmitgliedern herzlichen Dank.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann schalten wir hier die Mittagspause ein. Bevor Sie aber den Saal verlassen, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass eine Anfrage eingegangen ist von Grossrat Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlenkraftwerken. Ich wünsche Ihnen einen guten Mittag und vergessen Sie die fakultative Weiterbildung im Dachgeschoss nicht.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

– Anfrage Pfenninger betreffend neue Fragen zu Repower und Kohlenkraftwerken

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun